MEEDERER HEIMATBOTE

Jahrgang 54
1. April 2024
Heftpreis 0,70 €

AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER

950

950. JAHRE MEEDER

ERSTMALIGE URKUNDLICHE

ERWÄHNUNG

MEEDERTAG 2024

REGIONAL- UND FLOHMARKT
25.05.2024 AB 11:00 Uhr

NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Polizei	**110**

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser	**0151 25 27 11 18**
Strom	**09561 749-0**

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon	**09566 9223-0**
Telefax	**09566 9223-33**
E-Mail	**info@gemeinde-meeder.de**
Internet	**www.gemeinde-meeder.de**

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister
Bernd Höfer
bernd.hoefer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer
Kerstin Gogolinski **09566 9223-30**
kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
zudem Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
und Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
zuätzlich in ungeraden Kalenderwochen Bürgermeistersprechstunde (nach vorheriger Terminvereinbarung):	
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Gemeindekasse

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr

Wertstoffhof am Bahnhof Meeder

Frau Merz **09566 9223-25**
Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder

Sparkasse Coburg Lichtenfels
IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
BIC: BYLADEM1COB

VR Bank Coburg eG
IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
BIC: GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei
Patrick Härter **09566 9223-20**
patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt
Solveig Reichert **09566 9223-22**
solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt
Helga Wielgosch **09566 9223-21**
helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen
Sandra Enders **09566 9223-14**
sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse
Angelika Rasch **09566 9223-15**
gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen
Martina Truckenbrodt **09566 9223-24**
martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt

Bauamtsleitung & Technische Fachplanung
Yannic Steiner (M.Sc.) **09566 9223-31**
yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt
Stefan Göhring **09566 9223-23**
stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz
Alexandra Merz **09566 9223-25**
alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

Bauverwaltung, Ordnungs-, Beitrags- & Verkehrswesen
Marko Jugenheimer **09566 9223-26**
marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung

Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und Belegung kommunale Immobilien

Hanna Rettner **09566 922316**
hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)

Thomas Höfer **0157 83 9223-41**

Wasserversorgung

Andreas Karl **0157 83 9223-43**

Jugendpflege

Annemarie Schlosser **0157 83 9223-35**
annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)

Sekretariat **09566 9226-0** Fax 9226-70
Hausmeister **09566 9226-10**
sekretariat@gs-meeder.de
www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder

Frau Müller Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
09561 882559

Seniorenbeauftragte

Frau Grosch guenter.grosch@freenet.de **09566 1733**
Herr Schad ottmar.schad@freenet.de **09566 1233**

BRK Sozialstation

Bad Rodach - Meeder **09564 4574**

Kindertagesstätten

Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum **09566 382**
Großwalbur, Haus der kleinen Leute **09566 1823**
Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde **09566 1294**

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1.Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen die
Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, 09561 799 9613, 0151 70812084.

Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. Der Abgabeschluss für Beiträge ist der 14. des Vormonats um 12 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen der vorherige Werktag.

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt die Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, **09561 799 9613, Handy 0151 70812084, info@creative-bird.de**, direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von der Agentur Creativebird gestaltet wurden, verbleiben bei der Agentur Creativebird. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmitteilungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie der Agentur Creativebird neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpeg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis.
Schreiben Sie mir unter **info@creative-bird.de**

INHALT

HINWEIS IN EIGENER SACHE 3
IHR RATHAUS 3
INFORMATIVES AUS DEM RATHAUS 11
AMTLICHER TEIL 15
SENIORENBEAUFTRAGTE 23
DER LANDKREIS 25
APOTHEKENNOTDIENSTE 30
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST 31
TERMINKALENDER 31
FUNDSACHEN 32
WOHNRAUMVERMITTLUNG 32
SCHULNACHRICHTEN 32
VON DEN VEREINEN 38
PINNWAND 50

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus ist am 10.05.2024 geschlossen.

IHR RATHAUS

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG:

Bürgerversammlung 2024 in Kleinwalbur am 19.04.2024, 19:00 Uhr, Feuerwehr Kleinwalbur

Bürgerversammlung 2024 in Großwalbur am 04.04.2024, 19:00 Uhr, Sportheim

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

anlässlich der Fortschreibung des Regionalplans zum Thema Windkraft möchte ich mit folgenden Zeilen versuchen, Ihnen eine kurze Zusammenstellung des aktuellen Sachstandes zu übermitteln.

Hierzu möchte ich zunächst den Rechtsstand und die Entwicklung zum Thema „Windkraftausbau“ aus Sicht der Gemeinde erläutern.

Grund des kommunalen Tätigwerdens für die Aufnahme von Beratungen zur Ausweisung von Windenergieflächen ist das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 24.08.2022, in welchem dieser die aktuelle Gesetzeslage zur anstehenden Ausweisung neuer Vorranggebiete übermittelte. Für die Ausweisung ist der Regionale Planungsverband Oberfranken-West zuständig, welcher diese in Abstimmung mit seinen Mitgliedskommunen vollzieht. Die Region Oberfranken-West ist hierbei eine der 18 Planungsregionen in Bayern. Ihre Aufgabe ist es u. a., die räumliche Entwicklung in ihrer Region zu koordinieren und einen Regionalplan zu erstellen und fortzuschreiben. Fünf Landkreise, zwei kreisfreie Städte und 111 kreisangehörige Gemeinden bilden hierzu den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West.

In diesem Schreiben vom 24.08.2022, dieses gebe ich auszugsweise hier weiter, wird wie folgt dargelegt:

Der Bundestag hat am 20. Juli 2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. „Wind-an-Land-Gesetz“) beschlossen. Es tritt am 01.02.2023 in Kraft. Das Gesetz enthält u. a. Änderungen des Baugesetzbuches bzgl. der Privilegierung und räumlichen Steuerung bei der Errichtung von Windenergieanlagen.

Vor allem sieht das „Wind-an-Land-Gesetz“ im Art. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verbindliche Flächenvorgaben für die Bundesländer vor. Für Bayern ist im WindBG festgelegt, dass

- *bis Ende 2027 insgesamt 1,1 % und*
- *bis Ende 2032 insgesamt 1,8 %*

der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung stehen müssen.

Zum Erreichen des oben dargestellten Flächenziels von 1,1 % bis 31.12.2027 sind in der Region Oberfranken-West zusätzlich circa 1.660 ha Vorranggebiete (VRG) und zum Erreichen der Zielvorgabe von 1,8 % bis 31.12.2032 noch einmal circa 2.590 ha zusätzliche VRG erforderlich.

Der Gemeinderat hat sich mit der Ausweisungsthematik auseinandergesetzt und mit Beschluss vom 14.11.2022 den Vorschlag zur Gebietsausweisung nördlich Ottowind aufgegriffen, ebenso die Streichung des Gebiets Nr. 20 Mirsdorf – Süd (dieses befindet sich im Bereich des „Schafhauses von Meeder“) hiermit verbunden und folgende Überlegungen angestellt:

- *die Lage nördlich der Wohnbebauung in den Teilorten mit ausreichendem Abstand = mehr als 1.000 m gem. aktueller Gesetzesregelungen*
- *Schutz der Sichtbeziehungen, weitestgehend noch verträglichster Standort in der Gemeinde*
- *der Nähe zur Bundesautobahn*
- *den vorhandenen Windenergieanlagen in der Gemeinde Lautertal und*

baulichen Synergien durch die Umsetzung des Repowering’s in Lautertal (eine Kabeltrasse).

- *Konzentrationswirkung zur Vermeidung der Verspargelung*
- *Initialauftrag kam von Grundstückseigentümern, nicht der Gemeinde*
- *Abschaffung VR-Gebiet 20 = Mirsdorf Süd*

Gerade zum letzten Punkt der Aufzählung (Abschaffung VR-Gebiet 20 = Mirsdorf Süd) muss bedacht werden, dass dieses Gebiet um das Schafhaus zu unseren Orten Mirsdorf und Drossenhausen lediglich ca. 850 m Abstand vorweisen wird, zu Meeder (im nördlichen Siedlungsbereich) ca. 1.000 m.

In diesem Vorranggebiet sind nach heutiger Rechtslage Windenergieräder ohne Höhenbegrenzung zulässig. D. h. hier kann unter Umständen ein Windrad mit einer Höhe von 285 m errichtet werden. Ob dies nun jemand haben will oder nicht! Hierzu besteht augenblicklich keine Einredemöglichkeit und die Gemeinde versucht dieses Szenario im Rahmen der Fortschreibung zu verhindern, nachdem das gesamte Gemeindegebiet im Falle der Realisierung / Umsetzung eines Vorhabens in der Nähe des Schafhauses massiv von Sichtbeziehungen betroffen sein wird.

Diese ist aber nur möglich, wenn man Alternativen vorschlagen kann.

Die aktuellen Diskussionen der Pro- und Contrameinungen und der fortwährende lokalen Verlauf ist im Folgenden geprägt durch die Gründung der Interessensgemeinschaft der Grundstückseigentümer (IG Grundstückseigentümer) sowie der Interessensgemeinschaft „Gegenwind auf den Langen Bergen“ und des Vereins „Bürgerinitiative Energiewende mit Vernunft e. V.“.

Im Ausfluss dieser folgenden Diskussionen (vornehmlich in den Ortschaften Ottowind, Ahlstadt und Mirsdorf) um die Aufnahme weiterer Vorranggebietsflächen erreichte die Gemeinde eine Vielzahl von Hinweisen, Anträgen und Vorschlägen, welche durch den Gemeinderat im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung vom 11.03.2024 in den nachfolgenden Beschlüssen (sehen Sie bitte hierzu den Bericht aus der Gemeinderatssitzung) gewürdigt wurden.

Beratungsgegenstand der Gemeinderatsbehandlung am 11.03.2024 war:

a) sich mit den einzelnen Vorträgen / Anträgen aus den vergangenen Zusammenkünften der verschiedenen Gruppierungen bzw. Bürgerversammlungen und Einzelmeldungen zu befassen

b) weiterhin eine im Ausfluss der geführten Diskussionen mögliche Gebietsabfassung kommunaler Vorstellung möglichen Vorranggebiets zu definieren sowie

c) die Begründung zur Herausnahme des rechtskräftig festgesetzten VRG 20 (Mirsdorf Süd) weiter auszubauen und zu bekräftigen.

Ergänzend möchte ich hinweisen, dass bis zur Gemeinderatssitzung am 11.03.2024 keine „flurstücksscharfe Gebietsdefiniton“ seitens der Gemeinde Meeder zur Ausweisung im nördlichen Flurbereich von Ottowind und Ahlstadt bestand, vielmehr eine grobflächige Kulisse gegenüber der Regierung von Oberfranken vorgetragen wurde, deren Realisierung dem folgenden Ausweisungsverfahren und Einwendungen (dem Konsultationsverfahren) unterworfen ist. Es ist insofern, auch mit Beschlussfassung vom 11.03.2024, keine verbindliche Entscheidung oder unabwendbare Handlung zur Ausweisung verbunden.

Eine voraussichtliche Bürgerbeteiligung im Rahmen des Konsultationsverfahrens ist ab November/Dezember 2024 vorgesehen, bei welchem jedem Beteiligten / Bürger die Möglichkeit zur Intervention der Planung eröffnet ist.

Im Wesentlichen möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass die Gemeinde Meeder Ihre Entscheidung zur Ausweisung eines neuen Vorranggebiets unter folgenden Blickwinkel begründet:

1. Die Lage der neuen Gebietskulisse nördlich der Gemeinde mit ausreichendem Abstand, mehr als 1.000 m (konkret 1.200 m) zu den Bebauungsbereichen der Ortschaften Ahlstadt und Ottowind.
2. Hinweis: Bestehendes VRG 20 kann eine max. Abstandsfläche zur Bebauung der Ortschaften Mirsdorf und Einzelberg / Drossenhausen (teilweise Meeder Siedlung) von lediglich rd. 850 m vorweisen und wird zur erheblichen Beeinträchtigung des Lebensumfelds des Gesamtgemeindegebiets infolge seiner prägenden Südhanglage und Sichtbeziehung führen. Dies ist vor allem dadurch begründet, als das in der Gemeinde Meeder infolge der topografischen Lage (Höhenzug der “Langen Berge”) eine ausgeprägte “Südblickbeziehung” der Ortsteile besteht. Gerade die Ortschaften Mirsdorf und Einzelberg / Drossenhausen stehen im “Norden” des

VRG 20 und würden im Falle der Realisierung desgleichen mit erheblicher Nah- und Fernsichtbeziehung einerseits, aber auch durch Schattenschlag andererseits, durch die neuen technischen Möglichkeiten von WEA (Mast- inkl. Rotorblätterhöhe von bis zu 265 m) massiv beeinträchtigt sein.

Besonderes Augenmerk sei hierbei auch auf die Fernsichtbeziehungen der Gemeinde Meeder, mit den raumbedeutsamen Fernblickbeziehungen der "Alexandrinenhütte" (als höchsten Punkt im Landkreis Coburg) zur "Veste Coburg", dem Staffelberg und "Vierzehnheiligen" als wesentliches Beeinträchtigungsmerkmal bzw. zu schützendes Landschaftsbildgut gerichtet. Das bestehende VRG 20 wird diese Blickbeziehungen unter Einbezug der heute technischen Möglichkeiten von Masthöhen bis 200 m und mehr, massiv beeinträchtigen bzw. zerstören. Diese technischen Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung des VRG vor einigen Jahrzehnten nicht erkennbar bzw. illusorisch und bedürfen aus diesem Grund erneuter besonderer Bewertung.

Die Gemeinde Meeder befürchtet aus diesem Grund eine Überlastung bzw. unzumutbare Belastung des Raums bei Beibehaltung des VRG 20 sowie im Falle weitere Gebietsausweisung im Rahmen der Regionalplanfortschreibung zum Erreichen der "Energiewende".

Die Herausnahme des VRG 20 begründet sich ferner mit der Vermeidung einer "Umzingelung" der Ortschaften Mirsdorf, Ottowind und Ahlstadt, durch den nunmehr alternativ erfolgten Gebietsvorschlag der Gemeinde Meeder im Weidbach und mit diesen einhergehender Flächenpoolerhöhung der Gemeinde Meeder um 113 ha, bezogen auf das Gesamtgemeindegebiet.

Diese vorgenannten Tatbestände sind bei der Gebietskulisse "Weidbach" nicht eröffnet, nachdem dieses sich im "Norden" der Ortschaften Ahlstadt, Ottowind und Mirsdorf, zum Teil im Taleinfluss, befindet und somit weitaus geringere Nah- und Fernsichtbeziehungen als auch "Schattenschläge" hervorrufen wird.

Weitere Begründung zum Gebietskulissenvorschlag "Weidbach" sind

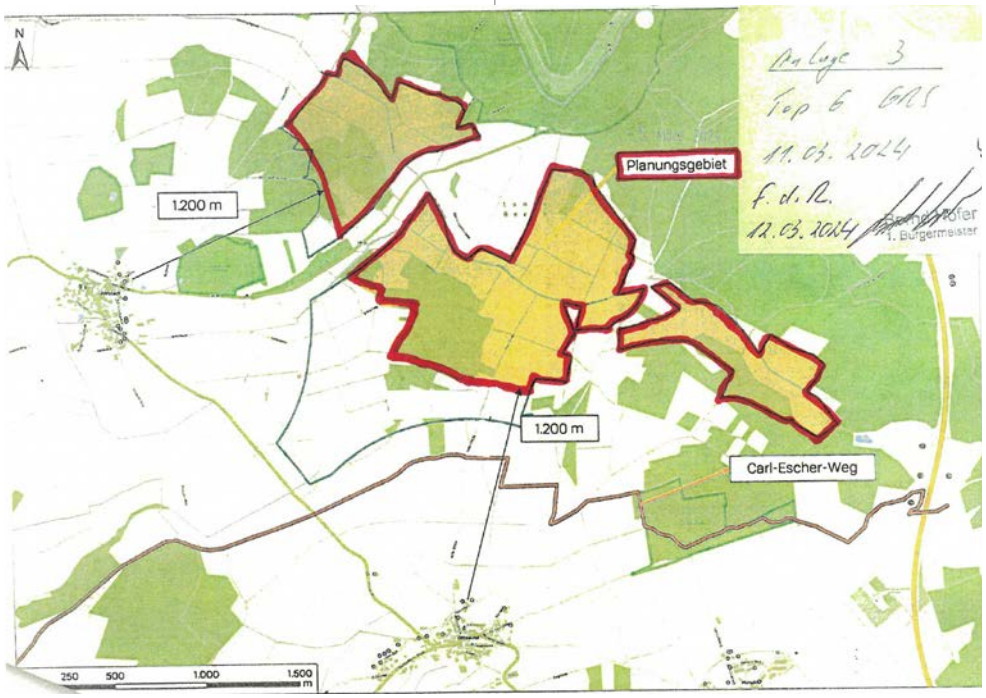

- die Nähe zur Bundesautobahn
- die Nähe zu den vorhandenen Windenergieanlagen in der Gemeinde Lautertal (Repowering dieser Anlagen) und die hierdurch anstehenden baulichen Synergien durch die Umsetzung des Repowerings in Lautertal (eine Kabeltrasse-Entlastung der landwirtschaftlichen und kommunalen Flächen durch weitere Kabeltrassen).
- Konzentrationswirkung von WEA zur Vermeidung der Verspargelung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, sehr gerne stehe ich für Ihre Rückfragen zu diesem Thema zur Verfügung, so wie ich es in den letzten Wochen in unseren Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen der „Pro- und Contra-Gruppen" vollzog. Gerne können Sie sich auch unmittelbar über mein Sekretariat, persönlich oder per Mail mit ihren Fragen an mich wenden. Weitere Informationen werde ich Ihnen bekanntgeben, sobald konkrete Planungsgrundlagen vom Regionalen Planungsverband Oberfranken West vorliegen.

Herzliche Grüße

Ihr Bernd Höfer
1. Bürgermeister

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird zum 1. April 2024 fällig.

Barzahler werden gebeten, rechtzeitig zu überweisen. Für die Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Abbuchung automatisch.

Problemmüllsammlung 2024 – Kleingewerbe (kostenpflichtig)

Müllheizkraftwerk Coburg-Neuses, Donnerstag, 25.04.2024, 09:00 – 15:00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Geboren wurden:

22.02.2024	Finja Puff, Großwalbur

Gestorben sind:

14.02.2024	Jutta Scheler, Meeder
25.02.2024	Gunda Böttger, Meeder
02.03.2024	Klaus Jänicke, Ahlstadt
07.03.2024	Magdalene Grosch, Ahlstadt

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach **am Montag, den 08.04.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus,** Sitzungssaal statt.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Aushangkästen einzusehen sein.

-Hauptamt-

DER RUFBUS

So einfach kann der Rufbus gebucht werden:

Telefonisch unter **0 95 61 / 355 05 35**

Über die Homepage **www.fahrtwunschzentrale.de**

Über die App der Deutschen Bahn **Wohin-Du-Willst**

WOHIN-DU-WILLST

Bitte beachten! Der Rufbus muss rechtzeitig vor jeder Fahrt gebucht werden. Die Informationen zu den Anmeldezeiten findet man auf dem jeweiligen Fahrplan.

Mit dem Rufbus erfährt der Landkreis Coburg ein richtiges Plus an Mobilität! Denn dieser fährt nur bei Bedarf und holt seine Fahrgäste in den Gemeinden und Ortsteilen ab, die nicht regelmäßig von den zehn Hauptlinien bedient werden. Das Ticket ist nicht teurer als eine Fahrt im Linienbus und auch Schüler-, Monats- oder Jahrestickets behalten ihre Gültigkeit.

Alle Informationen und Fahrpläne unter **www.coburgmobil.de**

MOBILITÄTSREGION COBURG

Wasserhärte

Gemeinde Meeder

Bereich FWO- Wasser		Bereich SÜC- Wasser	
Härtegrad:	5,8 °dH	Härtegrad:	12 °dH
Härtebereich:	weich	Härtebereich:	mittel
pH-Wert:	8,19	pH-Wert:	7,65

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4 °dH
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14 °dH
hart	mehr als 2,5	mehr als 14 °dH

Folgende Ortsteile werden mit FWO- Wasser versorgt:

Ahlstadt, Birkenmoor, Drossenhausen, Einzelberg, Großwalbur, Kleinwalbur, Meeder, Mirsdorf, Ottowind, Neida, Sulzdorf, Kösfeld, Herbartsdorf, Wiesenfeld

Folgende Ortsteile werden mit SÜC- Wasser versorgt:

Beuerfeld, Moggenbrunn

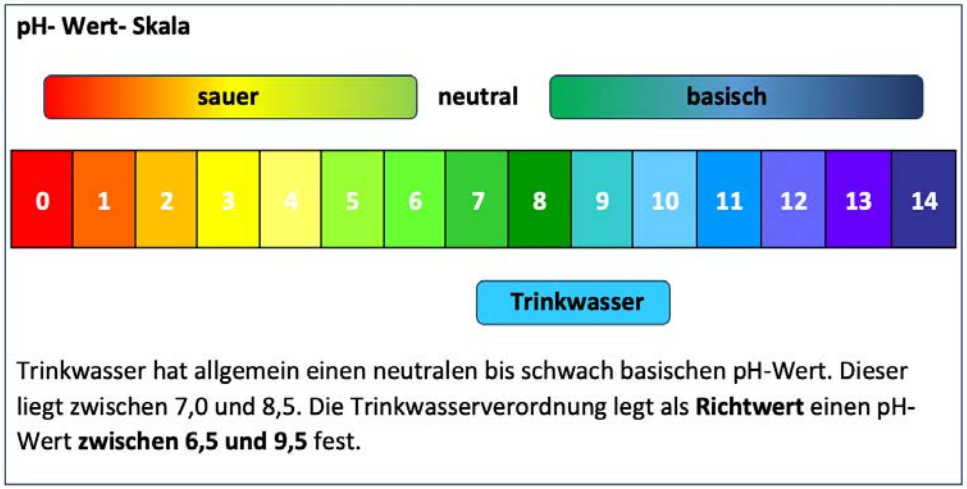

Beiträge und Gebühren

Gemeinde Meeder

Auszug aus der Vierten Satzung der Gemeinde Meeder zur Änderung der Beitrags - und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Meeder vom 09.11.2020

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 cbm/h 60 € / Jahr

bis 6 cbm/h 144 € / Jahr

bis 10 cbm/h 240 € / Jahr

bis 20 cbm/h 480 € / Jahr und

über 30 cbm/h 720 € / Jahr

Die Gebühr beträgt 2,36 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,36 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

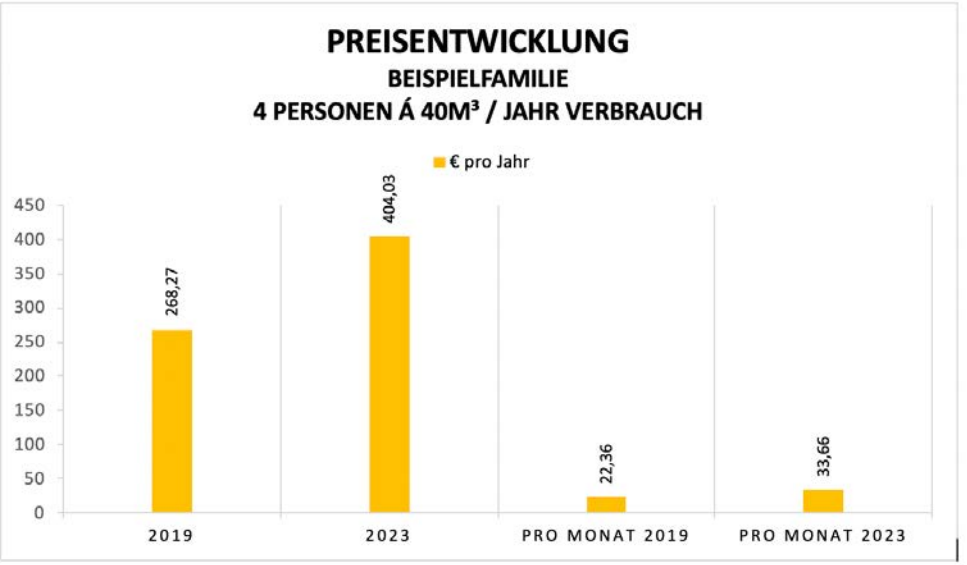

Wasserverbrauch 2023

Gemeinde Meeder

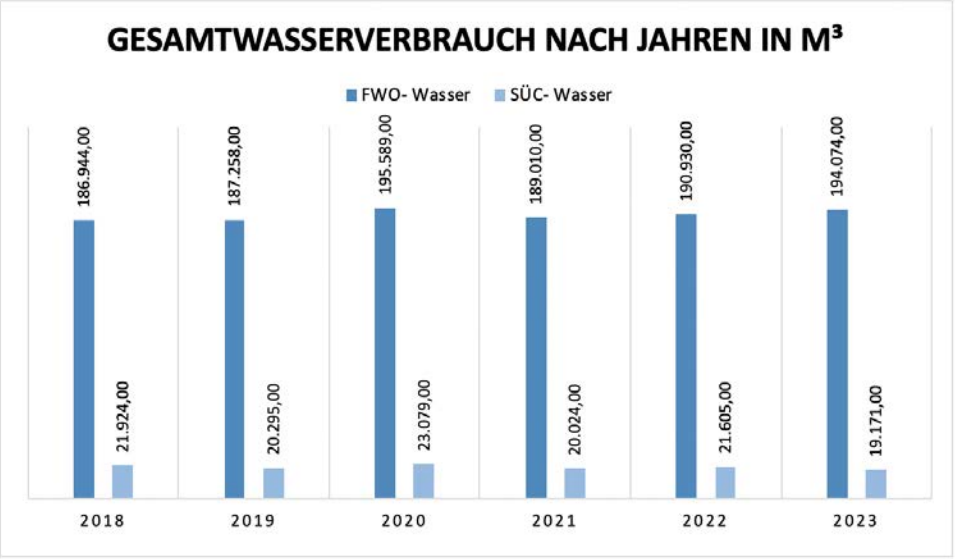

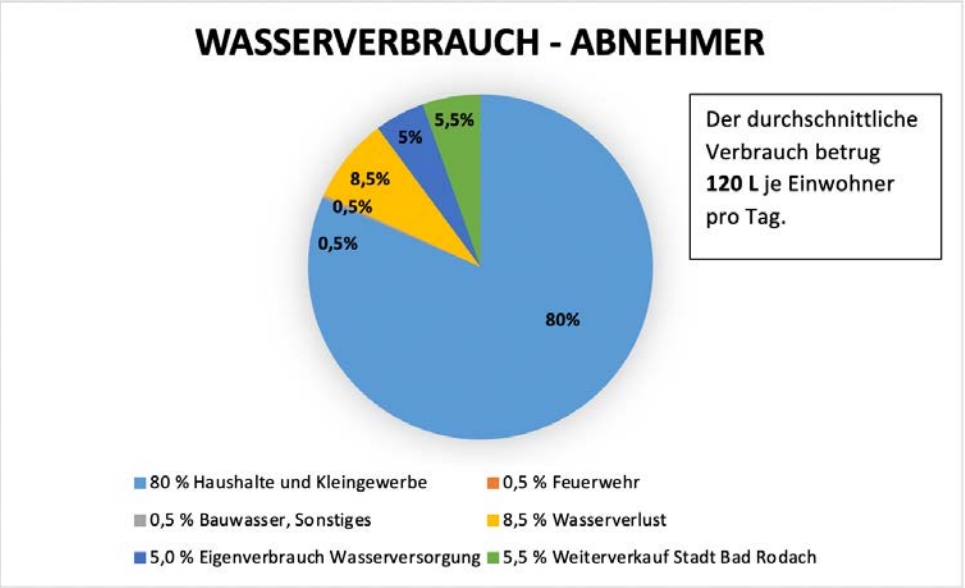

Bei den Wasserverlusten weist Bayern mit rd. 10,3% (Quelle: Umweltstatistik Bayern 2019) im internationalen Vergleich einen niedrigen Wert auf (zum Beispiel liegen die Wasserverluste in Frankreich, England und Italien über 20%), der bundesweite Durchschnitt liegt bei 8,8% (2019).

neue Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2023 – Werkstoff Blei

Bleileitungen sind nicht mehr zulässig

Die am 24.06.2023 in Kraft getretene, novellierte Trinkwasserverordnung sieht ein Verbot von Bleileitungen vor (TrinkwV 2023 § 17 Abs. 1). Demnach sind bis zum 12.01.2026 alle Bleileitungen und auch Teilstücke zu entfernen oder stillzulegen. Auch kleinere Teilabschnitte aus Bleileitungen können in Kombination mit anderen metallenen Werkstoffen zu hohen Bleigehalten im Wasser führen.

Gewusst wie

Blei ist auch in sehr niedrigen Aufnahmemengen gesundheitsgefährdend und kann bei Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern das Nervensystem schädigen sowie die Blutbildung und die Intelligenzentwicklung beeinträchtigen.

Bleileitungen – kaum noch ein Problem

In Teilen Bayerns und Baden-Württembergs kommen Bleileitungen schon seit Ende des

19. Jahrhunderts nicht mehr zum Einsatz. In Nord- und Ostdeutschland wurden Bleileitungen bereichsweise noch bis Anfang der 1970er-Jahre genutzt. Aber längst nicht alle vor 1973 gebauten Häuser sind betroffen, weil auch schon vor 1973 häufig andere Werkstoffe (z. B. Kupfer oder verzinkter Stahl) verwendet wurden. Häuser, die nach 1973 errichtet wurden, sind nicht mehr betroffen.

Bleileitungen erkennen

Um festzustellen, ob sich noch Bleileitungen in Ihrem Haus befinden, sind folgende Maßnahmen hilfreich:

- Kontrollieren Sie sichtbare Leitungen (z. B. im Keller vor und hinter dem Wasserzähler). Bleileitungen sind im Gegensatz zu Kupfer- oder Stahlleitungen weicher. Sie lassen sich mit einem Messer leicht einritzen oder abschaben und erscheinen silbergrau.
- Fragen Sie bei Ihrem Vermieter, Hausverwalter oder Hauseigentümer nach, wann die Wasserleitungen installiert wurden und aus welchem Werkstoff sie sind.
- Im Zweifelsfall kann eine fachgerechte Labormessung Aufschluss über die Bleibelastung des Trinkwassers geben. Solche Messungen sind jedoch kostenpflichtig. Lassen Sie vor der Probenentnahme das Wasser mindestens vier Stunden in der Leitung stehen. Ihr örtliches Gesundheitsamt berät Sie zur der Probenentnahme.

Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/essen-trinken/blei-im-trinkwasser#gewusst-wie

INFORMATIVES AUS DEM RATHAUS

Freiwillige Feuerwehr Meeder

Die Gemeinde Meeder gratuliert herzlichst den neuen Kommandanten der FFW Meeder, Herrn 1. Kommandant Mario Schuster und 2. Kommandant Markus Angermüller zur einstimmigen Wahl und wünscht allzeit eine gute Hand, Erfolg und Freude im Amt.
Ebenso ergeht herzlicher Dank im Namen der Gemeinde Meeder an die scheidenden Kommandanten Heiko Meyer und Christoph Lange, welche 24 Jahre die Verantwortung der Wehr trugen. Die außergewöhnliche Teilnahme an der Veranstaltung durch die gesamte Kreisführung der Kreisbrandinspektion, inkl. Herrn Landrat Sebastian Straubel, unseres 1. Bürgermeisters Bernd Höfer sowie 2. Bürgermeisters Matthias Korn, unterstrich besonders die Leistung und Anerkennung für das Wirken der scheidenden Kommandanten.

Mario Schuster 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr

Die sehr gut besuchte Hauptversammlung, an der nicht nur aktive Kameradinnen und Kameraden und Mitglieder des Vereins teilnahmen, sondern auch die gesamte Führungsriege des Feuerwehrkreisverbandes.

Nach 24 Jahren als erster Kommandant stellte sich Heiko Meyer nicht mehr zur Wahl ebenso sein Stellvertreter Christoph Lange. Zusammen haben beide über zwei Jahrzehnte die Geschicke der Feuerwehr in Meeder geleitet, in der sie 1991 ihren Dienst begannen. Nun folgen aus den Reihen des eigenen Nachwuchses Mario Schuster und Markus Angermüller. Darauf ist die gesamte Feuerwehr Meeder besonders stolz ebenso Landrat Sebastian Straubel, Kreisbrandrat Stefan Püls, Kreisbrandinspektor Detlev Schoder und Kreisbrandmeister Manfred Brückner würdigten die Leistungen der scheidenden Kommandanten.

Einen Rückblick über das Vereinsgeschehen gab Vereinsvorsitzende Markus Weschenfelder. Der Verein zählt 176 Mitglieder inklusive vier Ehrenmitglieder, 12 Jugendlichen und 24 Kindern. Ein Hohlstrahlrohr übergab Markus Weschenfelder für die aktive Wehr.

Schriftführerin Lena Sollmann verlas das Protokoll der vorjährigen Hauptversammlung und

Die neuen und bisherigen Kommandanten der FF Meeder mit Bürgermeister Bernd Höfer (links) und der Kreisführungsriege.

Ehrungen vom Feuerwehrkreisverband.

Mario Schuster legte den Kassenbericht offen. Die Entlastung durch Bürgermeister Bernd Höfer erfolgte einstimmig.

Einen ausführlichen Bericht gab der erste Kommandant Heiko Meyer ab. Zu 24 Einsätzen wurde die Wehr gerufen, dabei handelte es sich um neun Brand-, 10 THL-, drei BMA- und zwei sonstige Einsätze für die vier Kameradinnen und 31 Kameraden zur Verfügung standen. Alle Ausrückungen rief er in Erinnerung. Dafür wurden rund 515 Stunden im Ehrenamt geleistet. Er bedankte sich für die Unterstützung beim Kreisbrandrat Püls, Kreisbrandinspektor Schoder und Kreisbrandmeister Brückner. Schon viele Jahre wünscht der Kommandant Meyer sich ein großes Feuerwehrhaus mit entsprechendem Schulungsraum und Sanitäranlagen. Das „Milchhäusle“ ist zu klein und nicht mehr zeitgemäß.

Von der Kinderfeuerwehr den „Feuerfüchsen“ berichtete Michaela Flohrschütz. 24 Kinder werden bereits spielerisch an die Feuerwehr herangeführt. Erfreulich ist, dass sechs Kids bereits in die Jugendfeuerwehr wechselten. Die Jugendfeuerwehr betreut Andreas Senftleben. Übungen stehen dabei im Mittelpunkt. Der hervorragende Zusammenhalt zeichnet die Jugendfeuerwehr aus.

Die anstehende Kommandantenwahl war schnell vollzogen. Einstimmig wurden Mario Schuster und Markus Angermüller gewählt. Dank und Geschenke erhielten Meyer und Lange. Der neue erste Kommandant bedankte sich für die Wahl und ist der Meinung, dass er in große Fußstapfen trete. Sobald das angekündigte neue Feuerwehrauto zur Verfügung steht werden auch wieder Leistungsprüfungen durchgeführt.

Dankesworte richtete der 1. Bürgermeister Bernd Höfer an die Wehr sowie an alle, die die Wehr unterstützen. Kreisbrandmeister Brückner scheidet im April nach Erreichung der Altersgrenze nach 10 Jahre aus bleibt aber als Feuerwehrbeauftragter der Gemeinde weiterhin tätig. Auch Landrat Sebastian Straubel dankte für die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Feuerwehr, die das gesellschaftliche Leben in den Dörfern aufrechterhalten. Der Gratulation schloss sich auch Kreisbrandrat Stefan Püls sowie Kreisbrandinspektor Schoder, Kreisbrandmeister Brückner und der stellvertretende Bürgermeister Matthias Korn an.

Gratulationswünsche erhielten Andreas Kramer zum Maschinisten und Markus Angermüller zum Zugführer. Beide absolvierten die Lehrgänge an der staatlichen Feuerwehrschule in Würzburg. Markus Weschenfelder wurde zum Hauptfeuerwehrmann nach 20 Dienstjahren befördert. Urkunden und Ärmelabzeichen überreichte der noch amtierende 1. Kommandant Heiko Meyer.

Für besondere Verdienste innerhalb der Feuerwehr Meeder zeichnete Kreisbrandrat Stefan Püls und Kreisbrandinspektor Detlev Schoder im Namen des Kreisfeuerverbandes Coburg Holger Gleißner, Hubertus Kräußlach, Christoph Lange und Heiko Meyer aus.

Mit einem Geschenk zur Verabschiedung wurden Manfred Brückner, Lena Sollman, und Jürgen Schmidt bedacht. Daniela Wicht erhielt einen Blumenstrauß für die Reinigung des Milchhäusle. Angeregt wurde auch den Mitgliedsbeitrag, der seit 33 Jahren nicht verändert wurde, anzuheben.

Ehrenmitglied bei der Feuerwehr Moggenbrunn

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung, der Feuerwehr Moggenbrunn, wurde der Ehrenkommandant Udo Röser für 50-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet, für 40 Jahre Mitgliedschaft im Feuerwehrverein wurde Peter Friedel durch den Vorsitzenden Adrian Eckardt zum Ehrenmitglied ernannt.

Es gratulierten v. l. n. r. der Vorsitzende der Feuerwehr Moggenbrunn Adrian Eckardt, der 2. Bürgermeister der Gemeinde Meeder Matthias Korn, der Kommandant der Löschgruppe Beuerfeld-Moggenbrunn Martin Heidl und Kreisbrandmeister Manfred Brückner.

7. Meedertag

950 Jahre Meeder – Erstmalige Urkundliche Erwähnung

Samstag, 25. Mai 2024
ab 11:00 Uhr

rund um den Marktplatz und vor der
St. Laurentiuskirche
mit Regionalmarkt und Kinderflohmarkt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Bieranstich um 11:00 Uhr durch den 1. Bürgermeister Bernd Höfer

Hüpfburg, Kinderschminken und Ausgabe der Kürbiskerne zur Kürbisprämierung im Herbst.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gemeinde

Die Anmeldung zum Kinderflohmarkt ist über die Meederer Jugendpflege möglich:
www.gemeinde-meeder.de/jugendpflege

AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2024 getroffenen Mitteilungen/ Beschlüsse

TOP 4

Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters

1.Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

a) Nächste GRS am 08.04.2024, Beginn bitte um 19.00 Uhr mit, Fraktionsvorsitzendensitzung am Dienstag den 02.04.2024, 18.00 Uhr,

b) Einladung des TV 07 Wiesenfeld für den 16.06.2024 zur Einweihung der neuen Sportanlage inkl. Ortsmeisterschaften der Leichtathletik.

c) Einladung des Friedensmuseums e.V. zur Lesung am Sonntag, 17.03.2024 um 15 Uhr mit Dr. Christopher Spatz, herzlich einladen.

Herr Dr. Spatz liest aus seinem Buch „Heimatlos“. Er kommmt extra aus Bremen angereist

d) Weitere Einladung erfolgt durch das Jugendblasorchester der Blaskapelle Meeder „Klein aber Fein“ am 21.03.2024, 18.00 Uhr, in der Schulaula.

e) Besichtigungstermin am Samstag KA Kösfeld ab 10.00 Uhr, Vorschlag der Verschiebung um 4 Wochen infolge von Krankenstand des Betriebsleiters auf den 13.04.2024.

f) Geburtstagsgratulationen A. Grambs und 2. Bgm. Matthias Korn

2. Inbetriebnahme Solarpark Mirsdorf:

Hier erreichte mich am 29.02.2024 die Information durch die Fa. Anumar, dass die Inbetriebnahme der Anlage voraussichtlich Ende April stattfinden wird. Im Anschluss daran, wird die Bürgerbeteiligung ausgearbeitet und in die Wege geleitet.

3. BAB A 73 Tank- und Rastanlage:

Hierzu informiert die Autobahn GmbH mit Mail vom 05.03.2024, dass zur weiteren Vorbereitung der Planung und Baudurchführung der Tank- & Rastanlage Coburger Land ab Mitte März (KW12) Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.

Die Untersuchungen finden auf Grundstücken der Bundesrepublik Deutschland statt.

4. Bauanträge von der Verwaltung weitergeleitet:

Hier möchte ich bekanntgeben, dass für die Errichtung einer Schotterfläche (ohne bauliche Anlagen), Nähe Lindenweg, Beuerfeld, durch die Fa. Welsch, gemeindliches Einvernehmen über den Verwaltungsweg erteilt wurde. Hierzu bestand bereits ein Vorbescheid mit positiver Entscheidung. Die Gemeinderäte können den Bauantrag gerne bei Bedarf einsehen.

TOP 5

Feuerwehrwesen; Bestätigung des 1. Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Meeder

Dafür: 15 Dagegen: 0 Anwesend: 15

Beschluss:

Das Wahlergebnis des 1. Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Meeder wird angenommen. Der gewählte 1. Kommandant Mario Schuster und der stellvertretende Kommandant Markus Angermüller werden für die Aufgaben legitimiert und bestätigt.

TOP 6

Fortschreibung des Regionalplanes zum Thema Windkraft, Definition VRG, Befassung verschiedener Anträge

Zu Beginn stellt GR C. Siebinger den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung

Beschluss:

Dafür: 15 Dagegen: 0 Anwesend: 15

Die Namen der anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entnehmen Sie bitte aus der Anwesenheitsliste.

Es werden nur die Abstimmungspersonen namentlich genannt, die **gegen den Beschluss** gestimmt haben.

Gemäß der Anlage wurden folgende Beschlüsse

getroffen:

Der Gemeinderat beschließt:

1. a) Herr R. Sprecher der IG Grundstückseigentümer) bittet um Reduzierung (E-Mail vom 07.12.2023) auf „gelbe Flächen“ (Anm.: „Kerngebiet der grobflächigen Gebietskulisse).

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Wird gefolgt, gem. Annahme Beschluss 2 !

b) Frau C. T. bittet um Bürgerbefragung nur in Ahlstadt und Ottowind zum Thema

Dafür: 15 Dagegen: 0 Anwesend: 15

Beschluss:

Wird z. K. genommen, Abfrage ist bereits durch Initiative Bürgerschaft erfolgt!

c) Aus der Bürgerversammlung Ahlstadt wurden zwei Anträge gestellt. Der 1. Antrag von C.T. zur kompletten Streichung erzielte keine Mehrheit; der 2. Antrag auf Abstandsfestlegung von 1.800 m indessen schon.

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Wird z. K. genommen, Abfrage auf Abstandsfestlegung von 1.800 m wird zurückgewiesen.

d) Weiterhin besteht ein Antrag aus Ahlstadt vom 15.01.2024 (Mail OS mit Abstimmungsergebnissen vom 07.01.2024) – dieser Antrag (Anlage 1) liegt allen GRM durch unmittelbare Mailzustellung des Ortssprechers Matthias Dreßel bereits vor!

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Dem Antrag wird insofern Folge geleistet, als dass ein Mindestabstand von 1.200 m durch die Kommune unterstützt wird und ferner die Vorschlagfläche auf die von der Fa. Uhl Windkraft definierte „Kerngebietsfläche“ reduziert wird – analog BVS 2.

e) Ein Antrag aus Ottowind überreicht durch Frau E. am 04.02.2024 zur Abstimmung vom 28.01.2024 – siehe Anlage zur Sitzungsvorlage (Anlage 2)

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Dem Antrag wird insofern Folge geleistet, als dass ein Mindestabstand von 1.200 m durch die Kommune unterstützt wird und ferner die Vorschlagfläche auf die von der Fa. Uhl Windkraft definierte „Kerngebietsfläche“ reduziert wird – analog BVS 2.

f) Aus der Bürgerversammlung Mirsdorf den einstimmigen Antrag von 16 Teilnehmern zur Projektunterstützung gem. Vorschlag Gemeinderat (also Streichung Vorranggebiet Nr. 20 und Ausweisung im Weidbach).

Dafür: 14 Dagegen: 1 Anwesend: 15

(GRn D. Escher)

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben bzw. dieser Ansatz weiterverfolgt.

g) Aus der Bürgerversammlung Ottowind ergab eine Abstimmung wie folgt:

„Die Gemeinde soll den Antrag hinsichtlich des Vorranggebietes im Weidbach beim Regionalen Planungsverband Oberfranken West zurückziehen.“

Es waren 42 Personen der insgesamt 53 Anwesenden stimmberechtigt. Hiervon haben sich 22 Personen für den Antrag ausgesprochen.

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht stattgegeben bzw. dieser Ansatz nicht weiterverfolgt. Dem Antrag wird insofern inhaltlich Folge geleistet, als dass ein Mindestabstand von 1.200 m durch die Kommune unterstützt wird und ferner die Vorschlagfläche auf die von der Fa. Uhl Windkraft definierte „Kerngebietsfläche“ reduziert wird – analog BVS 2.

h) Aus der Bürgerversammlung Moggenbrunn besteht eine Abstimmung wie folgt: „Die Ortsbürger von Moggenbrunn begrüßen den Antrag der Gemeinde zum Vorranggebiet im Weidbach und sprechen sich gleichfalls für eine Eliminierung des Vorranggebietes 20 aus.“ Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben bzw. dieser Ansatz weiterverfolgt.

i) Aus der Bürgerversammlung Drossenhausen besteht kein Abstimmungswunsch, vielmehr wurde die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Entscheidung zugewiesen.

Dafür: 15 Dagegen: 0 Anwesend: 15

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

j) Aus den Bürgerversammlungen Beuerfeld, Wiesenfeld und Neida wollten keine Abstimmungen erfolgen.

Dafür: 15 Dagegen: 0 Anwesend: 15

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

k) Seitens des GRM P. Welsch wurde folgender Sachantrag gestellt:

Es folgt der Sachantrag, die Gebietsausweisung auf mind. 1.200 m Entfernung zur Ortbebauung festzulegen.

Anm. und nicht Gegenstand des Sachantrags:

Konzentration auf Kerngebietsfläche des Vorschlags Fa. Uhl Windkraft, gelbe Markierungen im Diskussionsumfanggebiet.

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben bzw. dieser Ansatz wird weiterverfolgt, siehe Beschluss 2.

2. Weiterhin eine im Ausfluss der geführten Diskussionen mögliche Gebietsabfassung kommunaler Vorstellung möglichen Vorranggebiets zu definieren:

Dafür: 12 Dagegen: 3 Anwesend: 15

(GRn D. Escher, GR M. Ehrmann und GR C. Siebinger)

Beschluss:

Die Gemeinde Meeder spricht sich für eine Definition möglichen (neuen) VRG in Gebietskulisse gem. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage aus (Lageplandarstellung vom 05.03.2024).

Diese Gebietskulisse (ockerfarbene Fläche) umfasst rd. 188 ha und beinhaltet einen Mindestabstand von 1.200 m zu den Ortsrandgebieten von Ahlstadt und Ottowind.

3. Die Begründung zur Herausnahme des rechtskräftig festgesetzten VRG 20 (Mirsdorf Süd) weiter auszubauen und zu bekräftigen.

Dafür: 14 Dagegen: 1 Anwesend: 15

(GRn D. Escher)

Beschluss:

Die Gemeinde Meeder spricht sich explizit für eine Streichung des VRG 20 Mirsdorf – Süd aus.

Die Gemeinde Meeder ist bereit, anstelle des VRG 20 mit einem Gebietsumfang von rd. 75 ha einen Flächenpool zur Aufnahme und Entwicklung von Windenergieanlagen von ca. 188 ha aus dem Flurbereich der Gemarkungen Otto-

wind und Ahlstadt, zuzustimmen (gem. Anlage 3 zur heutigen Sitzung). Dies würde eine Erhöhung des gemeindlichen Beitrags zur Umsetzung des bundespolitischen Ziels der „Energiewende“ um 133 ha an Windenergiefläche eröffnen.

Dem Gebietskulissenvorschlag liegt folgende Situation zu Grunde:

1. Die Lage der neuen Gebietskulisse nördlich der Gemeinde mit ausreichendem Abstand, mehr als 1.000 m (konkret 1.200 m) zu den Bebauungsbereichen der Ortschaften Ahlstadt und Ottowind.

2. Hinweis: Bestehendes VRG 20 kann eine max. Abstandsfläche zur Bebauung der Ortschaften Mirsdorf und Einzelberg / Drossenhausen (teilweise Meeder Siedlung) von lediglich rd. 850 m vorweisen und wird zur erheblichen Beeinträchtigung des Lebensumfelds des Gesamtgemeindegebiets infolge seiner prägenden Südhanglage und Sichtbeziehung führen. Dies ist vor allem dadurch begründet, als das in der Gemeinde Meeder infolge der topografischen Lage (Höhenzug der “Langen Berge”) eine ausgeprägte “Südblickbeziehung” der Ortsteile besteht. Gerade die Ortschaften Mirsdorf und Einzelberg / Drossenhausen stehen im “Norden” des VRG 20 und würde im Falle der Realisierung desgleichen mit erheblicher Nah- und Fernsichtbeziehung einerseits, aber auch durch Schattenschlag andererseits durch die neuen technischen Möglichkeiten von WEA (Mast- inkl. Rotorblätterhöhe von bis zu 265 m) massiv beeinträchtigt sein.

Besonderes Augenmerk sei hierbei auch auf die Fernsichtbeziehungen der Gemeinde Meeder, mit den raumbedeutsamen Fernblickbeziehungen der “Alexandrinenhütte” (als höchsten Punkt im Landkreis Coburg) zur “Veste Coburg”, dem Staffelberg und “Vierzehnheiligen”, als wesentliches Beeinträchtigungsmerkmal bzw. zu schützendes Landschaftsbildgut gerichtet. Das bestehende VRG 20 wird diese Blickbeziehungen unter Einbezug der heute technischen Möglichkeiten von Masthöhen bis 200 m und mehr, massiv beeinträchtigen bzw. zerstören. Diese technischen Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung des VRG vor einigen Jahrzehnten nicht erkennbar bzw. illusorisch und bedürfen aus diesem Grund erneuter besonderer Bewertung.

Die Gemeinde Meeder befürchtet aus diesem Grund eine Überlastung bzw. unzumutbare Belastung des Raums bei Beibehaltung des VRG 20 sowie im Falle weitere Gebietsausweisung im Rahmen der Regionalplanfortschreibung zum Erreichen der “Energiewende”.

Die Herausnahme des VRG 20 begründet sich ferner mit der Vermeidung einer “Umzingelung” der Ortschaften Mirsdorf, Ottowind und Ahlstadt, durch den nunmehr alternativ erfolgten Gebietsvorschlag der Gemeinde Meeder im Weidbach und mit diesen einhergehender Flächenpoolerhöhung der Gemeinde Meeder um 113 ha, bezogen auf das Gesamtgemeindegebiet.

Diese vorgenannten Tatbestände sind bei der Gebietskulisse “Weidbach” nicht eröffnet, nachdem dieses sich im “Norden” der Ortschaften Ahlstadt, Ottowind und Mirsdorf, zum Teil im Taleinfluss befinden und somit weitaus geringere Nah- und Fernsichtbeziehungen als auch “Schattenschläge” hervorrufen werden.

Weitere Begründung zum Gebietskulissenvorschlag “Weidbach” sind:

- die Nähe zur Bundesautobahn

- die Nähe zu den vorhandenen Windenergieanlagen in der Gemeinde Lautertal (Repowering dieser Anlagen) und die hierdurch anstehenden baulichen Synergien durch die Umsetzung des Repowerings in Lautertal (eine Kabeltrasse-Entlastung der landwirtschaftlichen und kommunalen Flächen durch weitere Kabeltrassen).

- Konzentrationswirkung von WEA zur Vermeidung der Verspargelung

TOP 7

Bauleitplanung der Gemeinde Meeder 22. Änderung FNP /BBP Solarpark Neida

Dafür: 15 Dagegen: 0 Anwesend: 15

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Neida

Der Gemeinderat beschließt und billigt die Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark – Neida“ sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.03.2024, für das die Gemarkung Neida im Parallelverfahren. Die Ausweisung der Fläche erfolgt als Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 (BauNVO)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Neida mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4a Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Es wird weiterhin beschlossen, dass das Planungsbüro IVS Kronach, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB gemäß der im Auftrag Energie Kontor erarbeiteten Planunterlagen mit Stand vom 11.03.2024 nach den gesetzlichen Vorgaben durchführt.

Der Vorhabensträger „Energie - Kontor“ trägt die Kosten und auch die Risiken für alle erforderlichen Vorgänge für das Bauleitverfahren, die natürlichen Eingriffs und Ausgleichsregelung sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegekosten von Netzanschlussleitungen.

TOP 8

Beuerfeld - Neubau eines Gehweges zum Friedhof

GR P. Welsch und GR T. Bauersachs schlagen vor, den Gehweg Richtung Friedhof zu teeren.

Kein Beschluss.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift:

Adresse:	Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder
Zimmer	01 oder 02
Telefon:	09566/9223-21 oder 22
E-Mail:	

helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder
solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Öffnungszeiten:

	Mo. – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich	Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr
	Donnerstag 14.00 bis 18.00

Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-West, Landkreis Hildburghausen, Az.: 3-3-0277

I Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-West erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

1. Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (seit dem 01.01.2019 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Eisfeld-West erstellten und am 15.07.2008 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 28.06.2023 genehmigten 2. Planänderung sowie des Antrages des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Eisfeld-West werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Eisfeld-West entzogen und die TG Eisfeld-West mit Wirkung vom **01.10.2024** in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Harras

Flurstücke Nr.: 862/2, 1050/3, 1052/2, 1068, 1069/2, 1073

Gemarkung: Herbartswind

Flurstücke Nr.: 170, 171, 174/1, 176/1, 179/1, 185, 186, 188, 189, 218, 220/1, 289/34

Die Betroffenheit der Grundstücke und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Übersichtskarte und 2 Karten im Maßstab 1:2.000), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich.

Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht und können wie nachfolgend angegeben eingesehen werden.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen und Anlagen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld sowie im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus und kann gleichfalls im Internet unter https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme im Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen wird eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361/574172-212 empfohlen.

3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten

- für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),

- für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Eisfeld-West hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.

2. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

3. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

III Entschädigung

Durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Eisfeld-West oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Eisfeld-West zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

gez. DS
Andreas Harnischfeger, Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Staatsstraße 2205 – Verlegung nördlich Coburg: Bau des neuen Kreisverkehrs bei Wiesenfeld

Das Staatliche Bauamt Bamberg setzt die Bauarbeiten zur Verlegung der Staatsstraße 2205 nördlich Coburg fort. Bei den nun anstehenden Arbeiten am Kreisverkehr bei Wiesenfeld handelt es sich um eine gemeinschaftliche Maßnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg und der Gemeinde Meeder. Dabei werden die überwiegenden Arbeiten am Kreisverkehrsplatz durch das Staatliche Bauamt durchgeführt. Die Arbeiten am westlichen Ast, der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Wiesenfeld führt die Gemeinde Meeder durch. Für die Durchführung der Bauarbeiten muss die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wiesenfeld und Sulzdorf für den Verkehr gesperrt werden. Die Milchwerke sind für die Dauer der Arbeiten aus Richtung Wiesenfeld zu erreichen. Die Umleitung erfolgt über die Staatsstraße 2205 (alt).

Die Arbeiten am Kreisverkehr beginnen am Montag, 8. April 2024 und werden voraussichtlich Ende August 2024 abgeschlossen.

Das Staatliche Bauamt Bamberg bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Verkehrsbehinderungen während der Sanierungsmaßnahme sowie um erhöhte Aufmerksamkeit auf den Umleitungsstrecken.

Überblick über das gesamte Projekt

Durch die Grenzöffnung und die deutsche Wiedervereinigung im Jahr 1990 hat die Staatsstraße 2205 besondere Bedeutung erlangt. Sie stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung dar und verbindet den Raum Coburg mit dem südost-thüringischen Raum Hildburghausen. Während der Teilung Deutschlands wurde diese alte Straßenverbindung unterbrochen.

Im November 1989 wurde die Grenze zur ehemaligen DDR geöffnet. In den folgenden Wochen wurden zahlreiche Grenzübergänge, auch der an der Staatsstraße 2205 zwischen den Landkreisen Hildburghausen und Coburg, wieder befahrbar gemacht. Dadurch ist das Verkehrsaufkommen im gesamten oberfränkischen Raum sprunghaft angestiegen.

Wenige Monate nach der Grenzöffnung wurden im Jahr 1990 auf der Staatsstraße 2205 an der Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen

Vollzug des Baugesetzbuchs

Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neida“ und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 11. März 2024 wurden die Planentwürfe gebilligt. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.

Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Die gebilligten und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmten Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neida“ mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.03.2024, können im Zeitraum

vom 8. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

im Internet auf der Seite der Gemeinde Meeder unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen > Bauleitplanung sowie unter folgendem Link eingesehen werden:

https://gemeinde-meeder.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/

und im Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
	und
	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
	und
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen (elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden. In Punkt 5 **der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte beschrieben. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Belange des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Landschafts- und Naturschutzes (u.a. Eingriffsregelung, Artenschutz) werden in Punkt 11 dargelegt. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meeder,
Bernd Höfer (Dienstsiegel)
Erster Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

SENIOREN-BEAUFTRAGTE

Bürgerbus

Unser Angebot für den Monat April:

Donnerstag, 04.04.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
nach Bad Rodach, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 11.04.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
nach Bad Rodach, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 18.04.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
zur Lauterer Höhe, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

Donnerstag, 25.04.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause
nach Bad Rodach, Einkaufen
zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Vorschau Mai:

02.05.2024	Bad Rodach
Mittwoch, 08.05.2024	Bad Rodach
16.05.2024	Lauterer Höhe
23.05.2024	Bad Rodach
Mittwoch, 29.05.2024	Bad Rodach

(Anmeldung und Reservierung wie bisher)

Wir suchen Verstärkung für unserer Fahrerteam. Wer hat Zeit und Lust gelegentlich den Fahrdienst zu übernehmen?

Jeder ist Willkommen und es macht Spaß. Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder 09566 922330

- Ihre Seniorenbeauftragten -

Seniorenbeauftragter des Landkreises Coburg, Dr. Wolfgang Hasselkus, informiert:

MEINE DEMENZ VERHINDERN?!

Wie kann man alt werden ohne Demenz? Was ist das Geheimnis? Was kann ich als - möglicherweise chronisch kranker - älterer Mensch tun, um die Demenz bei mir zu verhindern?
Liebe Senioren, das ist ein großes Thema! Im Alter können wir viele Veränderungsprozesse in unserem Körper nicht mehr beeinflussen. Aber wir haben trotzdem noch ein paar wirksame Möglichkeiten, die jeden Abbau in uns - und damit auch die Demenz - zumindest verzögern können.

Dazu in aller Kürze ein paar Informationen und Anleitungen:

1. Achten Sie darauf, dass ihr Blutdruck im Normbereich bleibt. Das gilt vor allem für die Senioren mit hohem Blutdruck. Messen Sie selbst.
2. Bewegen Sie sich jeden Tag, zumindest müssen Sie so viele Schritte gehen, wie Sie schaffen. Sie können das auch in Ihrer Wohnung tun. Machen Sie dazu Übungen für die Arme, z. B. mit Wasserflaschen oder Übungen am Stuhl. Morgens oder abends kann man Übungen im Bett machen.
3. Beschäftigen Sie täglich Ihren Geist: ein neues Buch, ein neues Rezept, ein Kreuzworträtsel, eine politische Sendung, ein Volkslied singen u. v. m.
4. Treffen Sie einmal in der Woche andere Senioren. Viele Kommunen, Kirchgemeinden, Marienvereine, der VdK und andere haben Seniorengruppen, die sich regelmäßig treffen. Bleiben Sie nicht allein.

Viele Kommunen haben in den letzten Jahren ihre Seniorenangebote deutlich erweitert. Um mehr darüber zu erfahren, rufen Sie dort an.

Landratsamt Coburg, Fachbereich Senioren, Telefon 09561 514-2520, esther.fiedler@landkreis-coburg.de

DER LANDKREIS

Öffnungszeiten Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg

Montag	07:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:30 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Vermittlung: 09561 514-0
Fax: 09561 514-1099

Corona-Hotline 09561/514-9393

Mo - Fr 7:30 - 16:00 Uhr
Sa, So + Feiertage 7:30 - 12:00 Uhr

www.landkreis-coburg.de

Öffnungszeiten Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Adresse:
Gemeinsame Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg

Montag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07:30 – 17:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595
Fax: 09561 514-9599

www.zulassungsstelle-coburg.de

Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Meeder wieder regulär am zweiten Dienstag im Monat statt und ist im April für den 09.04. von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde geplant.

Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z.B. Pflegefinanzierung oder Entlastungs- und Vorsorgemöglichkeiten.

Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die Demenzberatung. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich darauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen.

Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten.

Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.

AUTKOM OBERFRANKEN

das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfanken bietet am

jeder 4. Donnerstag im Monat

eine Außensprechstunde im Stadtbüro der Diakonie Coburg-dialog an.

Beratung:	Für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte
Ort:	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diakonie Bahnhofstr. 28 3. Etage, 96450 Coburg
Sprechzeiten:	jeden 4.Donnerstag im Monat von 9 - 13 Uhr
Termine:	Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung
Kontakt:	Über AutKom Burgkunstadt Tel.: 09572 60966-0

Frau Stefamie Star, Dipl. Pädagogin (Univ.)
Herr Rudolf Donath, Dipl. Pädagoge (Univ.)
vom AutKom Oberfranken beraten Sie gerne.
Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei!

Information des Passamtes:

Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, benötigen für alle Kinder einen Ausweis, auch innerhalb der EU. Geht es in Länder außerhalb der EU, ist meistens ein Reisepass nötig.

Seit dem 01.01.2024 wird für Kinder nur noch ein Personalausweis für derzeit 22,80 € oder ein Reisepass für aktuell 37,50 € ausgestellt.

Diese Dokumente sind maximal sechs Jahre gültig. Allerdings auch nur dann, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht derart verändert, dass es nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann.

Konkret bedeutet dies:

Wer für seinen Säugling einen Pass ausstellen lässt, wird mit diesem Schwierigkeiten bekommen, wenn das Kind ein paar Jahre alt ist und auf dem Passfoto entsprechend anders aussieht.

Seit Januar 2024 können also keine Kinderreisepässe mehr beantragt werden!

Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt; eine Aktualisierung oder Verlängerung kann jedoch nicht mehr durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Personalausweis oder Reisepass nicht, wie früher ein Kinderreisepass, am gleichen Tag beantragt und ausgestellt werden kann. Die Ausstellungsfristen betragen für einen Personalausweis derzeit ca. 2 Wochen und für einen Reisepass ca. 3 Wochen; dies kann vor Hauptreisezeiten aber auch länger sein.

Bitte prüfen Sie daher die Gültigkeitsdauer der Reisedokumente frühzeitig vor Reiseantritt!

Wichtig: Kinder, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben, möchten bitte zur Antragstellung persönlich mit in das Passamt kommen.

Kostenfreie Energieberatung im Coburger Land

Frühlingsanfang, die Tage werden länger und wärmer, die perfekte Zeit, sich über seine Energieversorgung Gedanken zu machen. In einer kostenfreien Erstberatung geben kompetente Energieberater den Bürgerinnen und Bürgern der Region Antworten auf ihre Fragen rund um die Themen erneuerbare Energien, baulicher Wärmeschutz, Haustechnik (Heizung, Wärmepumpe, etc.), Energieeinsparpotentiale und Fördermöglichkeiten. Welche neuen Heizungssysteme halten die Emissionswerte ein? Wie dämme ich mein Haus richtig? Wo sind meine Strom- und anderen Energiefresser? Welche Erneuerbaren Energiequellen eigenen sich für meine Wohnsituation? Diese und viele andere Fragen rund um das Thema Energie im Haushalt können Sie bei der Bürgerenergieberatung stellen.

Die Beratungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Coburg kostenfrei. Die nächsten Bürgerenergieberatungen finden jeweils zwischen 12 und 18 Uhr an folgenden Terminen statt:

· 04. April 2024 im Rathaus Coburg

· 11. April 2024 im Landratsamt Coburg

· 17. April 2024 im Landratsamt Coburg

· 02. Mai 2024 im Rathaus Coburg

Erforderlich ist einzig eine vorherige telefonische Anmeldung unter Tel.: 09561 / 514-9144 oder per E-Mail: energie@region-coburg.de.

Die kostenfreien Bürgerenergieberatungen sind ein Projekt der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Coburg und der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit Stadt Coburg. Weitere Termine unter: www.klimaschutz-coburg.de.

7200 Haushalte sind gefragt: Landkreis Coburg startet Mobilitätsbefragung

7200 zufällig ausgewählte Haushalte im Landkreis Coburg werden demnächst außergewöhnliche Post bekommen: eine Mobilitätsbefragung. Diese hat der Landkreis Coburg im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes in Auftrag gegeben, um aktuelles und belastbares Zahlenmaterial zum alltäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung zu erheben.

Für die Haushaltsbefragung werden am 11. März

sowie am 8. und am 15. April insgesamt 7200 zufällig ausgewählte Haushalte im Landkreis Coburg angeschrieben - dies mit der Bitte, sich an der Befragung zu beteiligen. Die Teilnahme kann über einen digitalen Fragebogen im Internet, einen schriftlichen Papierfragebogen oder über ein Telefoninterview erfolgen.

Landrat Sebastian Straubel setzt darauf, dass sich viele der angeschriebenen Haushalte an der Befragung beteiligen: „Mobilität ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Ein repräsentatives Ergebnis bei der Befragung hilft uns bei der Aufgabe, die richtigen Prioritäten zu setzen."

Alle wichtigen Informationen zur Mobilitätsbefragung finden Sie im Internet unter www.landkreis-coburg.de/mobil

Dank für Engagement im Sinne der Landkreis-Feuerwehren

Mehrere Auszeichnungen zum Dank für jahrelanges und herausragendes Engagement hat es bei der diesjährigen Dienstversammlung der Kommandanten der freiwilligen und Werksfeuerwehren im Landkreis Coburg gegeben.

Bei der Veranstaltung in der Großheirather Schule überreichten Kreisbrandrat Stefan Püls und Landrat Sebastian Straubel Ehrungen an - Jörg Pachale: Der Kommandant der Feuerwehr Bergdorf (Stadt Neustadt bei Coburg) war im Landkreis Coburg der Ausbildungsleiter für die richtige Vorgehensweise bei Vegetationsbränden und erhielt dafür eine Förmliche Anerkennung. Sebastian Straubel lobte das außergewöhnliche Engagements Pachales in den vergangenen Jahren: „Er steht dafür, dass wir auch in personell und technisch kleinen Feuerwehren engagierte Führungskräfte haben, die etwas bewegen können."

Klaus Herbst: In seiner Funktion als Notfallmanager im Notfallbezirk Kronach hat Klaus Herbst maßgeblich die Zusammenarbeit der Deutschen Bahn mit den Feuerwehren, dem THW, dem Rettungsdienst und der Katastrophenschutzbehörde gefördert und unterstützt. Dafür wurde ihm die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille verliehen.

Bernd Schultheiß: Der langjährige Kommandant der Feuerwehr Rossach und seit 2010 für den Unterkreis 3/1 zuständige Kreisbrandmeister hat bei zahlreichen Großbränden und Verkehrsunfällen seine Führungsqualitäten unter Beweis gestellt. Er wurde mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Silber ausgezeichnet.

Manfred Brückner: Seit 2003 steht Manfred Brückner als Kreisbrandmeister im Dienste des Landkreises Coburg. Sein hervorragendes Fachwissen hat er über viele Jahre hinweg sehr gerne als Ausbilder in der Maschinisten- und MTA-Ausbildung eingesetzt. Für ihn gab es das Bayerische Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber.

LKK fördert gesunde Ernährung

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Kursteilnahmen zur vollwertigen und ausgewogenen Ernährung, zur Gewichtsreduktion, zu mehr Bewegung sowie zur Vorbeugung und Reduzierung von Gesundheitsrisiken. Darauf weist sie anlässlich des Tags der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Die LKK möchte damit vorbeugend eingreifen, um insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, die von der LKK bezuschusst werden, stehen auf der Internetseite

www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Eine für den Körper wichtige ausgewogene Ernährung zeichnet sich vor allem durch Lebensmittelvielfalt aus. Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig sind vor allem pflanzliche Produkte wie frisches regionales und saisonales Gemüse. Sie liefern reichlich Vitamine, sowie Mineral- und Ballaststoffe. Um die ausreichende Versorgung mit Nährstoffen zu erleichtern, ist es sinnvoll die pflanzlichen Lebensmittel durch tierische Lebensmittel, wie Milchprodukte, Fisch, Fleisch und Eier zu ergänzen. Naturbelassene pflanzliche Fette wie Rapsöl oder Leinöl liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden. Sie sind auch in Fischen, beispielsweise Matjes oder Lachs, enthalten. Zucker und Salz sollte mit Bedacht verwendet werden. Speisen lassen sich auch hervorragend mit Kräutern würzen. Bei der Essenszubereitung sollte gelten: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe.

Ebenso wichtig ist regelmäßiges Trinken, um für die ausreichende Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu sorgen.

Weitere Tipps zur gesunden Ernährung gibt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung auf ihrer Internetseite www.dge.de.

Am Tag der gesunden Ernährung informieren diverse Organisationen darüber, wie wichtig es ist, Risiken für viele Krankheiten zu reduzieren. Verbunden mit Bewegung und Sport trägt alles zusammen zu einem gesteigerten Wohlbefinden und zu mehr Lebensqualität bei.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Der Landkreis Coburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Ehrenamtlichen Kreisarchivpfleger (m/w/d)

Kreisarchivpfleger werden?

Sie haben schon immer gern in alten Dokumenten gestöbert, um mehr über die Geschichte Ihres Ortes zu erfahren?

Ein ordentliches Aktensystem ist für Sie eine Selbstverständlichkeit? Dabei helfen Sie auch anderen gerne, Ordnung in „Papierberge“ zu bringen?

Sie suchen nach oder neben dem Berufsleben eine Beschäftigung, in der Sie sich ehrenamtlich einbringen und etwas bewegen können?

Haben Sie dabei schon einmal an eine ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisarchivpfleger/in gedacht?

Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, dann informieren Sie sich bitte hier:

Die Aufgaben des ehrenamtlichen Kreisarchivpflegers umfassen u. a.:

· Betreuung und Anleitung der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich

· Beratung der kommunalen Archivpfleger bei archivarischen Aufgaben und der Führung des Archives

· Jährliche Versammlung der kommunalen Archivpfleger

· Unterstützung und Beratung der kommunalen Archivpfleger beim Aufbau ergänzender Sammlungen und der Erstellung von Heimatbüchern oder Jubiläumsbroschüren

Gute Voraussetzungen wären:

· Wohnsitz im Landkreis Coburg

· Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement

· Vorerfahrung im Bereich Schriftgutverwaltung oder Geschichte: ehemalige Verwaltungsmitarbeiter (kommunal oder kirchlich) oder Personen mit Studium der Geschichte oder Pfarrer im Ruhestand o. ä. Qualifikation

Die Leistungen des Landkreises Coburg:

· Bestellung auf 5 Jahre mit Option zur Verlängerung

· Monatliche Aufwandsentschädigung

· Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich Archivpflege durch Fachstellen

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Keyser Fachbereich Bildung Kultur und Sport

unter der Telefonnummer 09561/514-2300 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre elektronische Bewerbung bis zum 31.03.2024, die Sie unter Angabe der Kennziffer 2024-04 an das Landratsamt Coburg, Fachbereich Personal und Organisation, per Mail an bewerbungen@landkreis-coburg.de richten.

Wir bitten um Zusammenfassung aller Unterlagen in einem PDF-Dokument mit max. 10 MB.

Steigende Strompreise: Was Verbraucher jetzt tun können

Aktuell erhöhen viele Stromanbieter ihre Preise. Die Energieberatung derVerbraucherzentrale Bayern erklärt, wann Kundinnen und Kunden ihren Anbieter wechseln können und worauf sie achten sollten.

Im März 2024 erhöhen zahlreiche Stromanbieter in Bayern ihre Preise, Grund dafür ist, dass sich die Netzentgelte von derzeit 3, 12 Cent je Kilowattstunde auf 6, 43 Cent mehr als verdoppeln. Bei einzelnen Anbietern sinken die Strompreise jedoch aufgrund niedrigerer Beschaffungskosten.

Tarife vergleichen lohnt sich

„Wir raten von Preiserhöhungen betroffenen Verbrauchern die aktuellen Tarife zu vergleichen und gegebenenfalls ihren Anbieter zu wechseln. Stromkunden können dazu ihr Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen nutzen“, so die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern. Durch den Wechsel ließen sich teilweise mehrere Hundert Euro sparen.

Grundlagen für einen Preisvergleich sind dabei der bestehende Tarif und die Vertragskonditionen. Informationen hierzu finden Stromkunden in den Vertragsunterlagen und auf der letzten Rechnung. Eine erste Orientierung, ob sich ein Wechsel lohnen könnte, liefern dann Vergleichsportale. Doch nicht alle Versorger sind dort zu finden. „Es kann auch hilfreich sein, Freunde und Bekannte nach ihren Erfahrungen zu fragen“, rät die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern.

Vorsicht vor Festpreisangeboten

Bei der Auswahl eines neuen Anbieters sollten Verbraucher auf eine möglichst kurze Vertragslaufzeit mit einer Preisgarantie und einer Kündigungsfrist von maximal einem Monat achten. Vorsicht ist bei extrem niedrigen Preisen und Festpreisangeboten geboten. „Stromkunden sollten zudem in keinem Fall Vorauszahlungen leisten“, so die Energieberafung der Verbraucherzentrale Bayern. „Im Falle einer Insolvenz des Anbieters könnten sie dieses Geld verlieren.“

Weitere Informationen zum Anbjeterwechsel finden sich unter: www. verbraucherzentralebavern.

de/wissen/enernie/preise-tarife-anbieterwechsel/so-finden-sie-den-Dassenden-strom-oderaastarif- 6436

Nicht verbrauchter Strom spart am meisten Geld

Bei Fragen zum Energiesparen hilft die Energieberatung derVerbraucherzentrale Bayern. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem

persönlichen Gespräch statt. Die Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentraleeneraieberatuna.

de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 - 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

SERVICE

Apotheken

Nacht- und Notdienst
April 2024

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages **24 Stunden** lang dienstbereit!

Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter http://lak-bayern.notdienst-portal.de/

1. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
2. Stadt Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22; 09561 9898
3. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68a; 09561 18338
4. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
5. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitzer Str. 36; 09561 10003
6. Rosenau Apotkeke in Rödental; Bürgerplatz 8; 09563 8821
7. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
8. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
9. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
10. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
11. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriastr. 9; 09561 80090
12. Mohren-Apotheke in Coburg; Mohrenstr. 15; 09561 92444
13. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofsplatz 2; 09561 76765
14. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
15. Stadt Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22; 09561 9898
16. easyApotheke in Rödental, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
17. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
18. Mohren-Apotheke in Coburg; Creidlitzer Str. 36; 09561 10003
19. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg; Wirtsgrund 15; 09561 319808
20. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
21. Europa-Apotheke in Coburg; Hindenburgstraße 11, 96450 Coburg, 09561 95942
22. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
23. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
24. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriastr. 9; 09561 80090
25. Mohren-Apotheke in Coburg; Mohrenstr. 15; 09561 92444
26. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofsplatz 2; 09561 76765
27. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
28. easy-Apotheke Rödental; Oeslauer Str. 79; 09563 752910
29. Bausenberg-Apotheke in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561 69990
30. easy-Apotheke Lauterer Höhe in Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

Diese erreichen Sie unter der Nummer 116 117

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

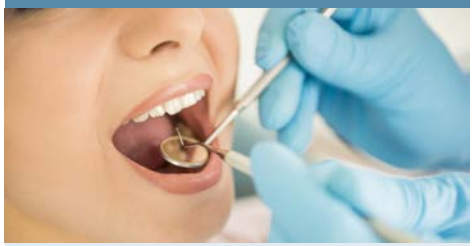

Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 19:00 Uhr.** In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft.
Alle Angaben ohne Gewähr! Der Notdienst kann auch unter **www.notdienst-zahn.de** eingesehen werden.

01.04.2024

Dr. Andreas Höllein, Callenberger Str. 3, 96450 Coburg, 09561 92190

Gabriel Hannig, Sonneberger Str. 54, 96237 Ebersdorf, 09562 4222

Dr. Kathrin Schindler, Bahnhofstr.14, 96231 Bad Staffelstein, 09573 7323

06.-07.04.2024

Gunnar Gleixner, Viktoriastr. 14, 96450 Coburg, 09561 92892

Dr. Christian Reißenweber, Oberer Weg 1, 96271 Grub am Forst, 09560 788

Marco Lausberg, Alexander-von-Rotenhan-Str.1, 96231 Bad Staffelstein, 09573 1889

Dr. Hans-Joachim Barnickel, Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 22, 96317 Kronach

13.-14.04.2024

Uwe Göselt, Bahnhofsplatz 2, 96450 Coburg, 09561 75500

Nancy Rose-Geuther, Coburger Str. 1, 96476 Bad Rodach, 09560 788

Clemens Lieb, Mühlgasse 7, 96215 Lichtenfels, 09571 5060

Dr. med. dent. Teresa Bykbane MSc, Kulmbacher Str. 38, 96317 Kronach, 09261 91365

19.-20.04.2024

Dr Jochen Weiß, Mohrenstr. 12, 96450 Coburg, 09561 784030

Christoph Karl Scheffler, Thüringer Str. 17a, 96242 Sonnefeld, 09562 7363

Dr. Josef Mahr, Bamberger Str. 8, 96215 Lichtenfels, 09571 3940

Markus Dreefs, Goethestr. 1a, 96358 Küps, 09264 80284

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

APRIL

04.04. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

04.04. Neuer Termin: BÜRGERVERSAMMLUNG, Großwalbur, 19:00 Uhr, Sportheim

11.04. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

18.04. Bürgerbus in die LT Höhe, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause(telefonische Voranmeldung nötig)

19.04. Neuer Termin: BÜRGERVERSAMMLUNG, Kleinwalbur, 19:00 Uhr, Feuerwehr Kleinwalbur

25.04. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

MAI

01.05. Feiertag

02.05. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

08.05. **Mittwoch,** Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

10.05. Rathaus geschlossen

16.05. Bürgerbus in die LT Höhe, 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause(telefonische Voranmeldung nötig)

23.05. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

25.05. Meedertag mit Kinderflohmarkt

29.05. **Mittwoch,** Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

31.05. Rathaus geschlossen

FUNDSACHEN

Fund:

Mountainbike

Brille

Die rechtmäßigen Eigentümer (m/w) werden gebeten, sich im Fundamt im Rathaus der Gemeinde Meeder, Zimmer 005, 1. Stock, zu melden. Nach der gesetzlichen Ablauffrist werden die Gegenstände versteigert, dem Finder ausgehändigt oder vernichtet. Es wird gebeten, Verlustgegenstände an oben genannte Stelle zu übergeben.

-Fundamt-

WOHNRAUMVERMITTLUNG

Mietangebot

Großzügige 6-Zimmer Wohnung, ca. 155 qm, kann um 2 Kinderzimmer verkleinert werden, dann 124 qm mit Gartennutzung.

Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder, Kerstin Gogolinski, 09566-922330

SCHULNACHRICHTEN

vhs Volkshochschule Coburg Stadt und Land

Alltag meistern mit Fructoseintoleranz mit Stefanie Wienken

18.04.2024, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr, 1x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Friedensmuseum
Gebühr: 9,20 € ab 12 Personen,
11,10 € ab 10 Personen,
13,70 € ab 8 Personen

Yoga in der Salzgrotte „La Isla Solana“ mit Sissi Scherzer

09.04.2024, Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, 3x Meeder, „La Isla Solana“, Ottowinder Straße 21
Gebühr: 24,00 € ab 6 Personen,
36,00 € ab 4 Personen,
zzgl. einmalig 30,00 € für Nutzung und Bereitstellung der Salzgrotte bitte beim 1. Mal BAR bezahlen!

Funktionelles Power-Training mit Isabell Sommer

09.04.2024, Dienstag, 19:30 - 20:30 Uhr, 6x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle
Gebühr: 30,70 € ab 10 Personen,
38,40 € ab 8 Personen,
51,20 € ab 6 Personen

Tanz dich fit 50plus – Gruppentänze - mit Birgid Wenzel

10.04.2024, Mittwoch, 18:00 - 19:00 Uhr, 5x Großwalbur, Haus der Bäuerin, Elsaer Weg 1, Gemeinschaftsraum
Gebühr: 21,50 € ab 12 Personen,
25,80 € ab 10 Personen,
32,20 € ab 8 Personen

Yoga - für Anfänger mit Ramona Lörtzing

10.04.2024, Mittwoch, 18:00 - 19:00 Uhr, 5x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle
Gebühr: 21,30 € ab 12 Personen,
25,60 € ab 10 Personen,
32,00 € ab 8 Personen

Klangentspannung in der Salzgrotte „La Isla Solana“ mit Sissi Scherzer

12.04.2024, Freitag, 17:00 - 17:45 Uhr, 1x Meeder, „La Isla Solana“, Ottowinder Straße 21
Gebühr: 4,50 € ab 8 Personen,
6,00 € ab 6 Personen,
9,00 € ab 4 Personen,
zzgl. Eintritt Salzgrotte 10,00 €, Kinder 7,00 € bitte am Tag vor Ort BAR bezahlen!

Kindgerechte historische Führung durch das Friedensmuseum Meeder mit den kleinen Annas und Elke Bräutigam

19.04.2024, Freitag, 14:00 - 15:00 Uhr, 1x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Friedensmuseum
Gebühr: 5,00 € ab 8 Personen,
Gebühr für Kinder bis 12 Jahre 3,30 €, ohne Ermäßigung

Aromatherapie: Die Kräfte der Pflanzenessenzen mit Fiona Treiber

20.04.2024, Samstag, 13:00 - 16:00 Uhr, 1x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Friedensmuseum
Gebühr: 16,50 € ab 10 Personen,
20,70 € ab 8 Personen,
27,60 € ab 6 Personen,
zzgl. Materialgebühren!

Yoga im Freien mit Janine Reif

23.04.2024, Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, 4x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Wiese
Gebühr: 22,00 € ab 12 Personen,
26,40 € ab 10 Personen,
33,00 € ab 8 Personen,
44,00 € ab 6 Personen

Zauberharfe Schnupperkurs – 8 bis 99 Jahre mit Anke Spindler

27.04.2024, Samstag, 13:30 - 17:30 Uhr, 1x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Friedensmuseum
Gebühr: 40,30 € ab 12 Personen,
48,20 € ab 10 Personen,
ohne Ermäßigung

Frohe Ostern wünscht Juliane Müller

Juliane Müller
Außenstellenleiterin
Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt
und Land gGmbH
Löwenstr. 15, D-96450 Coburg
Tel 09561/8825-59
Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de

Zeugnisausgabe

EAG – Erfolgsgeschichten

Traum Medizinstudium

Sven Goger, 31

Nach der Realschule habe ich eine Verwaltungslehre gemacht. Der Job war ok, aber ich hatte immer von einem Medizinstudium geträumt. Schüler am EAG zu sein, ist ganz anders: Kleine Klassen, motivierte Schüler und Lehrer. Die meisten haben ein richtig gutes Abi gemacht. Jetzt studiere ich im 4. Semester. Wenn ich fertig bin, möchte ich als Allgemeinmediziner arbeiten.

Die eigene Praxis

Olesja Eslauer, 44

Mein russisches Abitur wurde in Bayern nicht anerkannt. Ich lernte zunächst Krankenschwester, um mich und meine Tochter zu versorgen. Für mein Ziel, Psychologie zu studieren, bot das EAG die einzige Möglichkeit. Ich konnte neben der Arbeit lernen, und es war bezahlbar. Nach meinem Masterstudiengang habe ich die Approbation in Klinischer Psychologie erlangt. Seit 2021 führe ich meine eigene zugelassene Praxis.

Freude am Forschen

Leonora Günther, 65

Die Beurteilung einer Schulärztin verwehrte mir das Gymnasium. Jahrzehntelang habe ich bei Siemens gearbeitet, zuletzt als Wirtschaftsinformatikerin. 2020 holte ich das Abitur nach. Wie sich Schüler aller Altersgruppen am EAG unterstützt haben, war eine tolle Erfahrung. Und die Lehrer achten viel mehr auf die individuellen Fähigkeiten. Mit meinem Geschichtsstudium mache ich jetzt einen alten Traum wahr. Das Forschen in den Archiven bereitet mir riesige Freude.

Erzbischöfliches Abendgymnasium

Abend-gymnasium Bamberg

Ihre *starken Ziele* für morgen

Save the Date

Digitaler Infoabend am 16.05.2024 um 18:00 Uhr

Anmeldung unter info@abendgymnasium-bamberg.de
Wir senden Ihnen den Link zum digitalen Klassenzimmer.

Ihr Weg zu uns

Sie können unser **Anmeldeformular** im Sekretariat der Schule anfordern oder auf unserer Internetseite herunterladen. Wir empfehlen ein **Aufnahmegespräch**, das jederzeit über das Kontaktformular unserer Internetseite vereinbart werden kann..

ABENDGYMNASIUM BAMBERG
DER ERZDIÖZESE BAMBERG
Heinrichsdamm 32 a, 96047 Bamberg
Tel: 0951 57624
E-MAIL: info@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

Erzbischöfliches Abendgymnasium

Abend-gymnasium Bamberg

Ihre *starken Ziele* für morgen

ERZBISTUM BAMBERG
SCHULEN DER ERZDIÖZESE

Liebe Interessentin, lieber Interessent!

Sie verfolgen Berufs- oder Studienziele, die sich mit der **Allgemeinen Hochschulreife,** dem Abitur, besser verwirklichen lassen? Sie haben vielleicht auch den Wunsch, sich als Persönlichkeit weiterzuentwickeln? Schön, dass Sie Ihre Zukunft in die Hand nehmen! Das Erzbischöfliche Abendgymnasium in Bamberg bietet Ihnen einen Weg.

Als Gymnasium des zweiten Bildungsweges wenden wir uns an junge und ältere Erwachsene. In einem **zwei- bis vierjährigen Abendunterricht** bereitet Sie unser Abendgymnasium auf das bayerische Zentralabitur vor – mit allen Möglichkeiten, die damit verknüpft sind.

Engagierte Lehrkräfte unterrichten Sie erwachsenengerecht in **Deutsch, Mathematik, Englisch, Latein, Biologie, Geschichte, Physik und Religion.** In **wöchentlich 20 Stunden** werden in einem respektvollen Miteinander die qualitativen Voraussetzungen für die Abiturprüfung geschaffen. Die Unterrichtsgruppen sind traditionell klein.

Haben Sie Interesse? Wir freuen uns auf Ihre unverbindliche Kontaktaufnahme und beraten Sie gerne individuell. Unabhängig von Ihrer Vorbildung, Ihrer Religion, Ihren früheren Schulerfahrungen oder Ihren Lebensumständen: Was zählt, ist Ihre Motivation. Nach unserer Erfahrung gibt es immer einen Weg.

Herzlichst,

Ihr

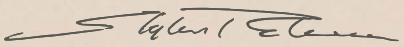

Stephan Reheuser
SCHULLEITER
ERZBISCHÖFLICHES ABENDGYMNASIUM BAMBERG

Ihr Weg zum Abitur

Vorkurs (1. Schuljahr)
Erlernen und festigen von Grundlagen. Fremdsprachen Englisch und Latein (keine Vorkenntnisse in Latein erforderlich).

Jahrgang I (2. Schuljahr)
Der Stoff in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Latein, Biologie, Geschichte, Physik und Religion entspricht im Wesentlichen dem der 10. und 11. Klasse eines Tagesgymnasiums. Mit Bestehen dieser Klasse wird der mittlere Schulabschluss bescheinigt.

Jahrgang II und III (3. und 4. Schuljahr)
In der Profil- und Leistungsstufe der gymnasialen Oberstufe findet eine fundierte Vorbereitung auf die Abiturprüfung statt. Dabei gelten die gleichen Regelungen wie an einem Tagesgymnasium. Der Unterricht erfolgt in sechs Fächern (D, M, E, B, G, K/Ev).

Abiturprüfung
Zum Schuljahresende findet im Jahrgang III die bayerische Zentralabiturprüfung statt. Das Abitur am Abendgymnasium eröffnet als Allgemeine Hochschulreife Studienzugänge und zahlreiche berufliche Aufstiegsgsmöglichkeiten.

Ihr Weg an das Abendgymnasium

Das Abendgymnasium ermöglicht es Ihnen, Ihr Abiturziel zu erreichen, ohne Ihre aktuelle Berufstätigkeit aufzugeben.
Es steht ihnen unter folgenden Voraussetzungen offen:

- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine regelmäßige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren. Die Führung eines Familienhaushaltes, Wehr-, Zivil- oder Entwicklungsdienstzeiten, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr sowie nachgewiesene Arbeitslosigkeit werden einer Berufstätigkeit gleichgestellt.
- Sie sind Im Schuljahr der Anmeldung mindestens 18 Jahre alt (Mindestalter für den Vorkurs: 17 Jahre)

Der Besuch des abendgymnasialen Vorkurses ist auch ohne mittleren Schulabschluss möglich – bei abgeschlossener Berufsausbildung oder zweijähriger Berufstätigkeit..

Das EAG begrüßt die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund. Voraussetzung sind nachgewiesene Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1.

Der Unterricht

- Montag bis Freitag i.d.R. von 18:00 bis 21:15 Uhr
- Erwachsenengerecht in kleinen Gruppen
- 20 Stunden pro Woche (22 Stunden im Jg. II und III)
- Bayerische Ferienordnung
- Doppelstundenprinzip (2 Fächer am Abend)
- Schulaufgaben und kleine Leistungsnachweise / Zeugnisse
- Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts (kein Fach Ethik)

Bedingungen und Gebühren

- Monatl. Schulgeld 50€ (Reduzierung möglich)
- Lernmittelfreiheit
- Probezeit bis zum Schulhalbjahr im Vorkurs und im Jg. I
- Freie Nutzung von Microsoft-Office

Wir suchen ab sofort Dozenten (m/w/d) für Seniorengymnastik in der Volkshochschule Coburg Stadt und Land.

vhs

Bestattungsinstitut M.Brehm

BESTATTER

„Haus des Abschieds“

Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11
09566 / 80 81 36
09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an

VON DEN VEREINEN

OGV MOGGENBRUNN

40 Jahre OGV Moggenbrunn

Die Gemeinde Meeder gratuliert ebenso herzlich dem OGV Moggenbrunn zum 40-jährigem Bestehen sowie den Gründungsmitglieder des Vereins, welche am 09.03.2024 für Ihre Treue zum Verein durch Herrn Landrat Sebastian Straubel sowie 1. Bürgermeister Bernd Höfer ausgezeichnet wurden. Wir wünschen dem OGV weiterhin viel Erfolg und Liebe zum Hobby.

JAGDGENOSSENSCHAFT WIESENFELD

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 18. April 2024
findet die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wiesenfeld um 19:00 Uhr in der Gaststätte „zur Else“ in Kösfeld statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Neuwahlen
7. Verwendung des Jagdpachtzinses
8. Bericht der Jagdpächter
9. Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Udo Held, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT KLEINWALBUR

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, den 17.04.2024um 19.00Uhr findet die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinwalbur Im Gemeindehause in Kleinwalbur statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung des Reinertrags
8. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine Ortsbauernversammlung statt.
Mit freundlichen Grüßen
Mathias Renner, Jagdvorsteher
Kai Renner, Ortsobmann des BBV

JAGDGENOSSENSCHAFT DROSSENHAUSEN

Bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drossenhausen-Einzelberg am 08.03.2024 wurde beschlossen, dass im Jahr 2024 kein Jagdpachtgeld ausgezahlt wird. Das Jagdpachtgeld wird 2024 für den Wegebau verwendet.
Gez. Hartmut Sollmann
Jagdvorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT BEUERFELD

Öffentliche Ladung

Am Samstag, den 17. Mai 2024 um 19:30Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Beuerfeld eine Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Beuerfeld-Sulzdorf statt.
Alle Jagdgenossen, die in diesem Revier bejagdbares Eigentum haben, sind hiermit öffentlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht mit Entlastung
5. Bericht über die vergangenen Jagdjahre
a. Jagdpächter
b. Vorsitzender
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtzinses
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Beuerfeld, den 04. 03. 2024
-Jagdvorsteher-
Gerhard Bauersachs

SCHÜTZEN-VEREIN MEEDER

Bericht JHV Schützenverein Meeder

Paukenschlag beim Schützenverein Meeder

Oberschützenmeister Matthias Blümig verkündete in der Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Meeder seinen sofortigen Rücktritt aus beruflichen Gründen und damit verbunden sein Weggehen aus Bad Rodach. 17 Jahre stand er an der Spitze des Vereins. „Es war mir eine Ehre und Freude so lange Vorstand beim Schützenverein Meeder zu sein", beschloss Matthias Blümig seine Ankündigung. Die Amtsgeschäfte übernimmt bis zur nächsten Wahl 2027 1. Schützenmeister Karl-Heinz Blümig.

Der Oberschützenmeister übergibt einen wirtschaftlich gesunden Verein mit einer in weiten Teilen verjüngten Vorstandschaft. 2023 bestand der Verein aus 105 Mitgliedern, auch 10 Neuanmeldungen wurden positiv verzeichnet. Die Trainingszeiten wurden erweitert – Dienstag und Freitag haben die Sportschützen nun Gelegenheit zu trainieren.

„Viele Vereine lösen sich auf aber Meeder ist auf einem guten Weg in die Zukunft", stellte 1. Schützenmeister Karl-Heinz Blümig in seinem Jahresbericht fest. Sechs Mannschaften nahmen an den Rundenwettkämpfen teil, bei den Gaumeisterschaften gab es 38 Starter aus Meeder. Vier Schießveranstaltungen mit Gastschützen waren wieder sehr erfolgreich. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen sind für den Verein finanziell wichtig. Um wieder mehr Jugendliche für den Verein zu motivieren, wird das Bogenschießen in diesem Jahr verstärkt angeboten.

In der Mitgliederversammlung von 2023 wurde bereits über Finanzmittel abgestimmt, sodass eine Erneuerung der Heizanlage projektiert werden konnte und den Bau einer Fotovoltaikanlage bereits möglich machte. Der Vorstand entschied sich mehrheitlich für den Einbau einer Wärmepumpe 2024 als Ersatz für die veraltete Gastherme. Dies wird vom Wirtschaftsministerium gefördert.

Böllerkommandant Patrick Lorenz berichtete über die Teilnahme der Böllergruppe an verschiedenen Böllerschützentreffen und Festkommersen. Beim Schützenfest wurde ein Böllerschießen mit befreundeten Vereinen angegliedert, das sehr positiv aufgenommen wurde.

Oberschützenmeister Matthias Blümig ehrte für 25 Jahre im Bayrischen Sportschützenbund (BSSB) Regine Blümig, Rüdiger Geisler, Hans-Friedrich Müller, Klemens Müller, Rolf Geyer und Peter Honisch. Die Gau-Ehrennadel für besondere Verdienste um die Belange des Schützenvereins wurden überreicht an Werner Halboth, Patrick Lorenz, Regine Blümig, Christian Hüttner und Christian Schellhorn. Mit der Verdienstnadel des BSSB wurde Karl-Heinz Blümig geehrt. Der scheidende Oberschützenmeister bedankte sich abschließend bei seinem Vorstand für die gute Zusammenarbeit, bei den Schützen, ihren Familienangehörigen und Freunden, die mit ihrem Engagement den Verein immer wieder unterstützen. 2. Bürgermeister aus Meeder Matthias Korn beglückwünschte den Verein für die immer engagierte Arbeit in diesem Ehrenamt. Mit einem gemeinsamen Essen endete die Versammlung.

Text: Regine Blümig

Ich bin Spezialist für Oldtimer Versicherung, fragen Sie einfach unverbindlich nach dem Beitrag Ihres Fahrzeug.

Gothaer

Bernd Oehme
Versicherungsfachmann (BWV)

Telefon 09566 8205
Mobil 0160 724 6372
Telefax 09566 1035
E-Mail bernd.oehme@gothaer.de
Internet www.gothaer.de

Ausschließlichkeitsvertreter der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Ottowinder Str. 18, 96484 Meeder

KLEINTIER-ZUCHTVEREIN MEEDER

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Diese findet am Samstag, den 13.04.2024 um 19.30 Uhr im Vereinsheim in der Ottowinder Straße statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Tagesordnung und Totengedenken
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Protokoll
4. Eingänge
5. Berichte von übergeordneten Tagungen
6. Ehrungen
7. Jahresberichte der Vorstandschaft

a) Kassierer
b) Kassenprüfer
c) Jugendleiter
d) Zuchtbuchführer
e) Tätowiermeister
f) Zuchtwarte: Geflügel / Tauben / Kaninchen
g) Käfiglager- und Inventarwart
h) 1. Vorsitzender

8. Wahlen

a) Entlastung der Vorstandschaft
b) Wahlen der gesamten Vorstandschaft
c) Wahl von zwei Kassenprüfern

9. Wünsche, Anträge und Sonstiges
10. Schlusswort des 1.Vors.

Die Einladung ergeht an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft würde sich über zahlreichen Besuch freuen.

Michael Taubmann
1. Vorsitzender

CSU Ortsverband Meeder

Liebe Mitglieder des CSU-Ortsverbandes Meeder und interessierte Gemeindebürger

ich darf Sie / Euch recht herzlich zur Ortshauptversammlung, **am Montag, den 15. April 2024 um 19:30 Uhr ins Gemeinschaftshaus Beuerfeld** Schustersweg 6, 96484 Meeder einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1) Eröffnung und Begrüßung
2) Totengedenken
3) Beschluss Auslegung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 31.03.2023
4) Arbeitsberichte des Ortsvorstandes
a. des Ortsvorsitzenden sowie über die Mitgliederentwicklung und Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung
b. der Kommunalen Mandatsträger
c. des Schatzmeisters
d. der Kassenprüfer
e. Aussprache zu den Berichten
5) Entlastung des Ortsvorstandes
6) Wahlen
a. Bildung Wahlausschuss
b. Wahl von 5 Delegierten in die besondere Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl
c. Wahl von 5 Ersatzdelegierten in die besondere Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl
7) Ehrungen
8) Grußworte
9) Protokollgenehmigung der letzten Jahreshauptversammlung
10) Verschiedenes

Hinweis zur Versammlung:
Zur Teilnahme an der Sitzung einschließlich der Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen ist nach den Regelungen der CSU-Satzung nur berechtigt, wer sich bei Identitätszweifeln auf Verlangen des Leiters der Versammlung ausweisen kann. Bei Delegiertenwahlen: Wegen des Aufstellungsverfahrens zur Bundestagswahl sind für die Wahl von Delegierten in die Kreis-

vertreterversammlung ausschließlich Personen stimmberechtigt, die am Tag der Versammlung Deutsche und mindestens 18 Jahre alt sowie im Bundeswahlkreis wohnhaft sind (§4 Abs. 6 CSU-Satzung). Es wird daher empfohlen, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen.
Mit der Teilnahme an der Versammlung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CSU-Ortsverbandes verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an den CSU-Ortsvorsitzenden widerrufen werden
Mit freundlichen Grüßen

Matthias Korn
CSU-Ortsvorsitzender

FREIWILLIGE FEUERWEHR GROSSWALBUR

Maibaumfest 2024

Maibaumfest am Mittwoch den 1.Mai 2024 !
Wir heißen alle willkommen!
10.00 Uhr Liedvorträge des Gesangvereins Liederkranz
10.20 Uhr Aufstellen des Maibaumes durch die aktive Mannschaft der FF Großwalbur am Gerätehaus
Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
11.00 Uhr Bratwürste vom Grill, sowie zur Kaffeetafel verschiedene leckere Kuchen
12.00 Uhr Spanferkel
Frisch geräucherte Forellen !
ab 12.00 Uhr Gemütliches Beisammensein unterm Maibaum
Hüpfburg für unsere Kleinen am Haus der Bäuerin!
Es freut sich auf Euer Kommen der Feuerwehrverein Großwalbur e. V.

TSV 06 MEEDER

1. Mannschaft:

- Samstag 13.04.2024 (17:00 Uhr) – TSV gg. 1. FC Mitwitz
- Samstag 27.04.2024 (14:00 Uhr) – TSV gg. TSV Breitengüßbach

2. Mannschaft:

- Montag 01.04.2024 (15:00 Uhr) – TSV II gg. FC Bad Rodach
- Samstag 13.04.2024 (14:00 Uhr) – TSV II gg. Spvg Ahorn
- Sonntag 28.04.2024 (14:00 Uhr) – TSV II gg. SV Hut Coburg

3. Mannschaft:

- Montag 01.04.2024 (13:00 Uhr) – TSV III gg. SC Germania Stöppach-Haarth
- Samstag 13.04.2024 (11:30 Uhr) – TSV III gg. VfL Frohnlach
- Sonntag 28.04.2024 (11:30 Uhr) – TSV III gg. SVM-Untermerzbach

Events:

- Jahreshauptversammlung: Freitag 12.04.2024 (19:00 Uhr)
- Jugend-Fußballcamp: 21. – 23.05.2024 für Kinder von 5 – 15 Jahren. Anmeldungen und Infos unter www.fußballfabrik.com
- Beachparty: 22.06.2024

Rückblick Fußball-Trainingslager in Pilsen

(Bericht als PDF im Anhang)

Rückblick G-Jugend-Hallenfußballturnier

(Bericht als Word im Anhang + separates Bild)

Am 18.02. fand das G-Jungend Turnier in der Göbelhalle in Rödental statt. Diese Veranstaltung wurde vom TSV Meeder organisiert und ausgerichtet. Um 09.30 Uhr war Anpfiff. Es wurde in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften gespielt.

Die Halbfinalspiele waren an Spannung nicht zu überbieten. So schaffte es der TSV Meeder rot ins Finale. Während der Spiele wurden die

Kinder von der vollen Tribüne angefeuert. Dies sorgte bei allen beteiligten für euphorische Stimmung. Im Finale gewann der TSV Meeder 1:0 gegen den SG Ebersdorf.

Zum Abschluss bekam jedes Kind eine Medaille und Süßigkeiten für die Teilnahme. Zur Siegerehrung wurden die Kinder nochmal lautstark bejubelt. Nach dem Turnier gingen nur glückliche Gesichter vom Platz.

Ein großes Dankschön geht an alle Eltern, die uns hierbei unterstützt haben.

Natürlich gilt der Dank auch allen Mannschaften für die Teilnahme an diesem Event.

Am 29. Februar brach unsere erste Fußball-Mannschaft, begleitet von einer Handvoll Fans, ins Winter-Trainingslager ins tschechische Pilsen auf.

In 5 kräftezehrenden Einheiten und einem Testspiel gegen Krecktal, welches souverän gewonnen wurde, wollte man den Grundstein für den Klassenerhalt legen. Selbstverständlich wurden neben den fußballerischen Fertigkeiten auch die Lachmuskeln trainiert und viele gesellige Momente erlebt.

Zum Abschluss an diesen gelungenen Ausflug gab es noch eine Brauereiführung bei der Pilsener Urquell, bevor es wieder nach Haus ging.

Der TSV 06 Meeder bedankt sich herzlich bei der Gemeinde Meeder und dem Landkreis Coburg für die kostengünstige Bereitstellung zweier Kleinbusse.

Ankündigung

Nachwuchs - Förderung .. !

Die„ Print- & Sport UG (haftungsbeschränkt),, aus Hildburghausen führt unter diesem Motto in Zusammenarbeit mit dem **TSV 06 Meeder** e. V. eine Sportförderaktion **(www.aktion-iugendsport.de)** durch, welche im Jahre 2024 durchgeführt wird.

Die Mitarbeiter von Print- & Sport führen Unterlagen mit sich, welche von der Vorstandschaft des Sportvereins abgestempelt und unterschrieben sind. Wenn Sie liebe Sportfreunde an diesem Projekt teilnehmen, dann kommen jeweils zwei bis drei Teams der Fußballnachwuchsmannschaften des TSV 06 Meeder e.V. plus Spielgemeinschaft in den Genuss von

„Förderprämien„

(Trikotsätze, Präsentationsanzüge, Bälle + Trainingsequipment)

Wir bitten die Bevölkerung diese Aktion so zahlreich, als möglich zu unterstützen.

Im Voraus bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und zusätzlich, für die tatkräftige Unterstützung bei all unseren bestehenden Sponsoren, Sportfreunden und Gönnern. gezeichnet : „ TSV 06 Meeder e. V. „

FASCHINGS VEREINIGUNG MEEDER

Die 5. Jahreszeit geht zu Ende - mit großer Motivation ins nächste Jahr!

Die Faschingsvereinigung Meeder e.V. blickt auf eine erfolgreiche Saison zurück. Nach ausverkauften Abend- und Kindersitzungen Mitte Januar und den beiden Faschingsumzügen in Coburg und Seßlach schließen wir die Saison mit vielen strahlenden Kinderaugen und jeder

Menge Partystimmung zufrieden ab. Wir sind unglaublich stolz auf all unsere Vereinsmitglieder. Ein besonderer Dank geht an alle Aktiven und die gesamte Vorstandschaft für ihren großartigen Einsatz.

Die Jahreshauptversammlung findet am 09.04.24 um 19:11 Uhr im Bistro Babucke statt.

Wer sich schon jetzt auf die kommende Saison freut und aktiv werden möchte, kann sich jederzeit gerne bei uns melden:

fasching-meeder@gmx.de

Meeder AHA, Die Vorstandschaft

BÜRGER-VEREIN GROSSWALBUR

Ein Jahr ohne größere Vorkommnisse aber mit ausreichend Betätigungsmöglichkeiten war die Zusammenfassung im Bericht des

1. Vorsitzenden. Der Bürgerverein war wie in

den vergangenen Jahren aktiv in allen seinen Bereichen. Förderung der Heimatpflege und Unterstützung bei sozialen Anfragen prägten

die Arbeiten. Sein recht herzlicher Dank für die jahrelange Unterstützung und die

hervorragende Kassenführung ging an

Wilma Knauer, die leider aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl antrat.

Wahlergebnis 2024:

1. Vorsitzender, Rüdiger Wylezol

2. Vorsitzender, Erhardt Kräußlich

Kassier, Ralf-Peter Knoch

Schriftführer, Harald Goch

Beisitzer, Manfred Brückner

Beisitzer, Holger Heilingloh

Beisitzer, Marko Jugenheimer

Beisitzer, Uwe Konitz

Beisitzer, Tizian Amberg

Rechnungsprüfer, Robert Nelkel

Rechnungsprüfer, Yannick Nelkel

Harald Goch

Schriftführer, 10.03.2024

1. Bürgermeister Bernd Höfer, // Vorstandschaft und Beisitzer 2024

OGV BEUERFELD

Ehrungen mit Kräuterkörbchen, Urkunde und Ehrennadel
Rühriger und geselliger Obst- und Gartenbauverein

Der Obst- und Gartenbauverein Beuerfeld lud mit einem Brunch zur Hauptversammlung in das Gemeinschaftshaus ein. Kinder, Jugendliche und Erwachsene füllten den Raum, die alle herzlich von der 1. Vorsitzenden Ulrike Funk begrüßt wurden. In ihrem Bericht streifte sie die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Nach der Corona-Pause ist das Vereinsleben wieder voll im Gange. Sie erwähnte das Schmücken des Schäferbrunnens, die Ortssäuberung, die Teilnahme am Jubiläum der Landjugend, das Kürbisschnitzen und vieles mehr. In diesem Jahr wird erstmals ein Osternest suchen am 28. März für die Kinder durchgeführt. Der 1. Mai wird in der Dorfmitte und um das Gemeinschaftshaus gefeiert. Weiterhin lud die Vorsitzende zum Kirchweihessen vom 10. bis 14. Oktober ein. Zu Ostern wird der Brunnen wieder geschmückt und in der Adventszeit ein Christbaum aufgestellt. Der Verein zählt gegenwärtig 79 Mitglieder und ein Ehrenmitglied. Ulrike Funk bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.
Die Niederschrift des Vorjahres verlas Claudia Welsch und den Kassenbericht Edeltraud Wachsmann. Die beantragte Entlastung der gesamten Vorstandschaft erfolgte einstimmig.
Vom Kreisverband Coburg wohnte der stellvertretende Vorsitzende Reiner Brückner bei. Er lobte den Verein, in dem immer was los ist. Es wäre wichtig, dass das Gemeinschaftsleben in den Dörfern durch die Vereine aufrechterhalten bleibt. Er bedankt sich im Namen der gesamten Kreisvorstandschaft und verwies bei dieser Gelegenheit auf das Programm des Kreises zu dem die Obst- und Gartenbauvereine und die Gemeinden gesondert eingeladen werden. Bürgermeister Bernd Höfer und sein Stellvertreter Matthias Korn verwiesen ebenfalls auf die Wichtigkeit der Vereine hin und auf die damit verbundene Dorfgemeinschaft. Bernd Höfer bedankte sich bei der Vorsitzenden und dem gesamten Team für ihre Arbeit. Er verwies auf den Meedertag, der am 25. Mai stattfindet. Darüber hinaus ist eine 950-Jahrfeier der Gemeinde Meeder in Planung. Er wünschte allen Anwesenden ein erfolgreiches Gartenjahr. Zusammen mit dem Kreisvorsitzenden Brückner nahm er die Ehrungen für 25- und 40-jährige Mitgliedschaft vor. Für 25 Jahre wurde die silberne und für 40 Jahre die goldene Ehrennadel zusammen mit einer Urkunde und einem Kräuterkörbchen überreicht.
Die stellvertretende Vorsitzende Tanja Wachsmann-Götz bedankte sich insbesondere bei Edeltraud Wachsmann für ihr unermüdliches Engagement um den Verein ebenfalls mit einem Kräuterkörbchen. Sie regte an wieder einmal einen Ausflug zu unternehmen, einen Vortrag über Drogen zu organisieren, eine Weinfahrt oder einen Freizeitpark zu besuchen. Die Mitglieder sollten ihre Wünsche äußern, damit die Vorstandschaft dann mit den Planungen beginnen kann. In schöner Geselligkeit und hervorragender Bewirtung endete die harmonische Versammlung.

Ehrungen
25 Jahre: Tanja Wachsmann-Götz, Bertram Wachsmann
40 Jahre: Doris Mönch, Gerd Eckardt, Jürgen Hanft (entschuldigt)

Foto: Karin Günther
Das Bild zeigt die Geehrten zusammen mit den Ehrengästen.

Ab April 2024 endlich auch bei uns: nappydancers®

Tanzen und Bewegungsschule für Kinder im Alter von 18 bis 48 Monaten
– immer gemeinsam mit Mama oder Papa (oder einer anderen Bezugsperson)

Wo: im Turnraum im Haus der Bäuerin
in Großwalbur am Kindergarten
Wann: jeden Mittwoch 15:30 Uhr
evtl. noch 16:30 Uhr
Für Mädchen **und** Jungs!
Mit 5er- oder 10er-**Stempelkarte**

Durch die aktive Einbindung der Eltern kann schon mit den Kleinsten drauf losgetanzt werden. In nappydancers®Kursen sind alle Aktivitäten und Inhalte so angelegt, dass Mamas und Papas aktiver Bestandteil des Kurses sind. Dabei sind Musik, Tänze und Spiele so konzipiert, dass auch die Eltern sich im Kurs wohlfühlen. Ein Kurskonzept, das nicht nur den Kleinen, sondern auch den Großen riesigen Spaß macht und so zu einem gemeinsamen Erlebnis wird, das die Eltern-Kind-Bindung stärkt. Und mit der auf das Alter abgestimmten, eigens mit Kindermusikexperten produzierten nappydancers®Musik wirken sich die Kurse ganz nebenbei auch positiv auf eine glückliche und gesunde Entwicklung von Kleinkindern aus.

Anmeldung bei: **Lisa Wudy**

https://app.nappydancers.de/by/lisa-wudy

0176 856 024 21

lisa.nappydancers@gmail.com

Facebook: Nappydancers mit Lisa

Ich freue mich auf euch!

Friedensmuseum Meeder e.V.

MUSIK UND LESUNG

VON AUFBRUCH UND VERWANDLUNG und BEGEGNUNGEN MIT DER NATUR erzählt Renate Wunderer in ihren Gedichten und Geschichten. So vielseitig und vielschichtig wie die Themen sind auch die Texte, heiter und besinnlich, ernst und augenzwinkernd.

Musikalisch wird die Lesung begleitet durch die SWINGING OLDIES, Paul Lentner, Klavier und Klaus Wunderer, Saxophon. Freuen Sie sich auf eine stimmungsvolle Stunde. Bereits ab 14 Uhr ist die Möglichkeit zum Kaffee trinken. Der Eintritt ist frei, wir sammeln im Körbchen.

Das alles am 21.April 2024 um 15.00 Uhr

PINNWAND

Suche Ackerlang zur Pacht auch gerne längerfristiger. Zahlen gute Preise !
Bitte alles anbieten.

Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder,
Kerstin Gogolinski, 09566 - 922330

Die Maler
Farbe neu erleben
Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau
Fassadengestaltung · Putzarbeiten
Wärmedämmverbundsystem
Kerstin Froeb · Meederer Str. 18 ·
96484 Meeder / Ottowind
0162 / 4269299 · die.maler@web.de

Praxis Podologie Fußglück

Achtung Adressänderung:
Ab 01.04.24 finden Sie
mich in der Bahnhofstraße 3
in Meeder.

Ihre Podologische
Praxis Fußglück
Julija Prosch

Herzlichen Dank

Sagen wir allen Verwanden, Nachbarn und Freunden
die meine liebe Frau, unsere Mutter und Oma

Jutta Scheler

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

DANKE an Frau Pfarrerin Kollei, den Choradstanten und Uli Kahl
für die ergreifende Gestaltung der Trauerfeier.

DANKE an den Vertrauensmann der Kirchgemeinde Meeder
Herrn Martin Albrecht für die würdevollen Worte

DANKE an die Gemeinschaftspraxis Dr. Sprenger für die gute Betreuung

Horst Scheler
Markus, Brita und Ole
Meeder, Feb. 2024 Katja, Martin, Simon u. Hannes

Selig sind, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen. (Matthäus 5, 8)

Die Kirchengemeinde St. Laurentius in Meeder trauert um

Frau Jutta Scheler.

Jutta Scheler war seit 2006 als Mesnerin in unserer Kirchengemeinde beschäftigt. Mit Sorgfalt und großer Zuverlässigkeit ist sie ihren Aufgaben nachgekommen. Ihr war ein ansprechendes, freundliches Aussehen unserer Kirche stets wichtig. Sie unterstützte ihren Mann Horst bei den Hausmeisterdiensten rund um Kirche und Friedhof. Zeitweise war sie als Spülkraft in der Kindertagesstätte tätig und als Mitglied in der Gemeindehilfe leistete sie treue Dienste.

Für all ihren Einsatz und ihre liebevollen Bemühungen sagen wir von Herzen Dank.

Jutta war mit unserer Kirche eng verbunden. Nun hat Gott sie zu sich gerufen und wir dürfen sie in Gottes Barmherzigkeit geborgen wissen.

Wir werden sie sehr vermissen.

Liebe Jutta, ruhe sanft.

Im Namen des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Laurentius

Pfarrerin Krisztina Kollei

Du hast viele Spuren der Liebe und Fürsorge hinterlassen und die Erinnerung an all das Schöne mit dir wird stets in uns lebendig sein.

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne, lange gemeinsame Zeit, haben wir auf seinen Wunsch hin im kleinen, engsten Familienkreis Abschied genommen von

Egon Koziol

13.11.1937 - 01.03.2024

Vielen Dank an die Praxis Dr. Wicht/Hanke.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal der Station 1 im Seniorenheim Max-Böhme-Ring 7 in Coburg für die liebevolle Betreuung und Pflege.

Danke auch für die gute Begleitung vom Bestattungsinstitut Brehm und an Antje Wohlfahrt für die Blumengestaltung.

Kondolenzadresse: Lydia Geist,
Neuer Weg 9, 96484 Meeder-Wiesenfeld

Deine Geschwister Lydia mit Familie, Ursula mit Familie,
Wolfgang mit Familie, Gabriele mit Familie
sowie Hannelore und Verwandte

Mutige Idee
Helmut Hofmann

Mutige Idee – die kleine Geschenkoase für Haus und Garten startet ins Frühjahr.

Besondere, persönliche, rustikale Geschenke, die ich durch Messebsuche gerne inspirieren möchte.

Geschenke für Hochzeit, Einzug, Geburtstag, Silber und Goldhochzeit oder einen Überraschungsgutschein nach eigenem Geschmack aussuchen.

Geschmack hat nichts mit Geld zu tun, er ist nicht käuflich.

Schiefer Buffet und Servierplatten, Schieferschilder (auch für draußen geeignet und mit eigenem Spruch möglich) Namen oder Straßenschilder

Ich freue mich auf euren Besuch.

Helmut Hofmann · Zum Rosenrangen 6 · 96484 Meeder/Drossenhausen · 09566/1410 · 0175 40 47 598
Öffnungszeiten: Fr 10 - 17 Uhr oder telefonisch auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich